



Entwurf Konsultationsfassung

Bildungsstrategie 2016

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Datum RR-Sitzung:

Geschäftsnummer: 629550

Direktion: Erziehungsdirektion

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Grundlagen, Grundsätze und Herausforderungen	5
1.1 Die Grundlagen der öffentlichen Bildung	5
1.2 Strategische Leitlinien	5
1.3 Veränderungen und aktuelle Herausforderungen im schulischen Umfeld	8
1.3.1 Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen und Herausforderungen	8
1.3.2 Spezifische Herausforderungen für den Kanton Bern	9
1.4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018	10
1.5 Nachhaltigkeit	11
2 Bildung im Kanton Bern – Rückblick und Stand der Arbeiten	12
2.1 Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I	13
2.2 Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung	18
2.3 Hochschulen	23
2.4 Stufenübergreifende Themen	25
2.5 Personalpolitik	27
3 Strategische Ausrichtung der kantonalbernischen Bildungspolitik	28
3.1 Unterrichtsentwicklung durch Pädagogischen Dialog	28
3.1.1 Volksschule	29
3.1.2 Mittelschulen	30
3.1.3 Berufsbildung	30
3.1.4 Hochschulen	31
3.2 Sicherstellung von konkurrenzfähigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen	32
3.2.1 Sicherstellung einer angemessenen Lohnentwicklung	32
3.2.2 Volksschule und Sekundarstufe II	32
3.2.3 Hochschulen	33
3.2.4 Infrastruktur	33
3.3 Stabile Rahmenbedingungen	34
4 Antrag an den Grossen Rat	36
5 Umsetzungsstand der Projekte	37

Vorwort

Pädagogischer Dialog und gute Rahmenbedingungen für die Bildung

Die Bildung im Kanton Bern hat eine hohe Qualität. Unsere Jugendlichen – das zeigen internationale Studien der OECD und der UNICEF – erbringen sehr gute schulische und berufliche Leistungen. Sie sind fleissig und zuverlässig, und sie verfügen über ein hohes Mass an Sozialkompetenz. Der Kanton Bern hat eine tiefe Jugendarbeitslosigkeit und konstant eine sehr hohe Abschlussquote auf der Sekundarstufe II: 95 Prozent unserer jungen Erwachsenen verfügen über einen Berufsbildungs- oder Mittelschulabschluss. Alle Berner Hochschulen sind im nationalen und internationalen Wettbewerb stark positioniert. Zudem ist unser Bildungssystem in den letzten Jahren familienfreundlicher und durchlässiger geworden. Dies alles sind bemerkenswerte Leistungen unserer Bildungsinstitutionen auf allen Stufen. Diese Feststellungen sind erfreulich und gelten sowohl für den deutsch- als auch für den französischsprachigen Teil unseres Kantons – eines Kantons, der die grosse Chance hat, über zwei sich gegenseitig bereichernde Schulkulturen zu verfügen.

Die vorliegende Strategie baut auf diesen Stärken auf und führt die in den letzten Jahren erreichte Beruhigung in der Bildungspolitik fort. In der Tat ist die Mehrheit der in den Bildungsstrategien 2005 und 2009 beschriebenen Projekte aus Sicht von Politik und Verwaltung abgeschlossen oder in Umsetzung. Der Ausbau der Tagesschulen, die Fremdsprachenvorverlegung, die Berufsschulorganisation 08, die Quarta-Lösung oder die Stärkung der Autonomie der Hochschulen als Beispiele zeigen: Viele wichtige Fragen sind geklärt. Allerdings beschäftigen viele dieser Projekte die Bildungsinstitutionen im Alltag weiterhin.

Die neue Bildungsstrategie setzt für die nächsten Jahre auf drei strategische Handlungsschwerpunkte:

- **Unterrichtsentwicklung durch Pädagogischen Dialog**
Nach verschiedenen Reformen in den vergangenen Jahren weist das bernische Bildungswesen heute gute, zweckmässige Strukturen auf. Das schafft Raum für die Schul- und Unterrichtsentwicklung auf allen Bildungsstufen. Für diesen Prozess vor Ort will die Erziehungsdirektion die nötigen Freiräume und die erforderliche Unterstützung zur Verfügung stellen.
- **Sicherstellung von konkurrenzfähigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen**
Gute Bildung entsteht durch gute und motivierte Lehrpersonen und Dozierende, die auch auf gute Infrastruktur zählen können. Der Kanton Bern soll ein attraktiver Arbeitgeber sein und dadurch qualifiziertes Personal in seinen Bildungsinstitutionen gewinnen und erhalten können.
- **Stabile Rahmenbedingungen**
Gute Bildung ist ein langfristiger Arbeitsprozess. Dazu brauchen unsere Bildungsinstitutionen stabile finanzielle und strukturelle Verhältnisse.

Die Bildungspolitik der nächsten Jahre richtet sich auf diese Handlungsschwerpunkte aus. So schafft sie optimale Rahmenbedingungen für diejenigen, die die Bildung in unserem Kanton letztlich ausmachen: die Menschen in den Institutionen vor Ort. Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Kanton Bern sollen auch in Zukunft in den Genuss eines hochstehenden Bildungsangebots gelangen. Das ist eine herausfordernde Arbeit – für die es Vertrauen und Unterstützung von Seiten der Politik braucht. Die Bildungsstrategie 2016 steht für diese Werte.

Bernhard Pulver, Regierungsrat, Erziehungsdirektor des Kantons Bern

1 Grundlagen, Grundsätze und Herausforderungen

Mit der sorgfältigen Umsetzung der Bildungsstrategie will der Kanton Bern für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die bestmögliche Bildung gewährleisten. Ziel des Regierungsrates ist es, eine gute Bildung im Kanton Bern zu erhalten und zu stärken.

1.1 Die Grundlagen der öffentlichen Bildung

Bildung ist ein offener, lebenslanger und aktiv gestalteter Entwicklungsprozess des Menschen. Dabei werden Potenziale im geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Bereich erkundet und entfaltet. Jede und jeder Einzelne muss – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Hintergrund – die Möglichkeit haben, an diesem Entwicklungsprozess teilzunehmen, der zu einer eigenständigen und verantwortungsbewussten Lebensgestaltung beiträgt. Gute Bildung ist somit eine Grundlage für die individuelle Entfaltung und Alltagsbewältigung, für Kreativität und für eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, für die nachhaltige Entwicklung der ganzen Gesellschaft und der Wirtschaft, kurz: für den Erfolg unseres Kantons.

Um gute Bildung zu gewährleisten, sind Vertrauen und Unterstützung notwendig. Das A und O eines gelingenden Unterrichts sind gute, tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen auf allen Bildungsebenen: von der Volksschule bis zu den Hochschulen und der Weiterbildung. Dazu braucht es gut ausgebildete Lehrpersonen und Dozierende, die sich gezielt weiterbilden und die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bei ihrem Wissensstand abholen und fördern. Die Lehrpersonen und Dozierenden wiederum sind auf professionelle Schulleitungen angewiesen, die ihre Teams kompetent führen.

Kindergarten- und Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene wollen als Menschen wahrgenommen, geachtet und geschätzt werden. Sie wollen in ihrer Begeisterungsfähigkeit und Kreativität, in ihrem kooperativen Miteinander, im kritischen Denken, Fleiss und Durchhaltevermögen, in ihrer Konfliktfähigkeit, Empathie und Fairness gefordert und gefördert werden. Hierzu ist die Vermittlung von Vertrauen unabdingbar: Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, Vertrauen ins Gegenüber, Vertrauen in die Zukunft. Lehrpersonen unterstützen Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und Erwachsene dabei.

Sollen die Bildungsstätten Vertrauen und Unterstützung vermitteln, muss sich auch die Politik an dieser Grundhaltung ausrichten. Zentral ist die Zuversicht in die Kompetenzen der Bildungsinstitutionen und Lehrpersonen. Die Entwicklung und Nutzung entsprechender Gestaltungsfreiräume ist dabei von grosser Bedeutung. Massnahmen und Veränderungen müssen immer auch zum Ziel haben, Vertrauen in das Bildungssystem und in seine Akteurinnen und Akteure aufzubauen.

1.2 Strategische Leitlinien

Die Berner Bildungspolitik orientiert sich nach wie vor an den strategischen Leitlinien, die für die Bildungsstrategien 2005 und 2009 entwickelt wurden und sich während der vergangenen Jahre bewährt haben. An einzelnen Stellen wurden die Leitlinien leicht modifiziert und aktualisiert. In Kapitel 2 ist der aktuelle Stand der von den Leitlinien abgeleiteten Massnahmen ausgeführt.

- **Qualität und Leistung**

Der Kanton steht für eine starke öffentliche Bildung. Die bernische Bildungspolitik schafft ein Umfeld, das Lehrpersonen und Dozierende in den öffentlichen und privaten Institutionen dazu anspricht, ihre Arbeit in möglichst hoher Qualität zu erfüllen, ihre Angebote laufend weiterzuentwickeln und zu verbessern. Sie fördert eine Pädagogik, welche die Leistung und die Leistungsbereitschaft steigert und die persönliche Entwicklung der Auszubildenden unterstützt. Sie sorgt so für ein hohes Niveau der Bil-

derung, das Rücksicht auf individuelle Stärken und Schwächen nimmt. Die Grundlage für den Erfolg in der Bildung sind einerseits tragfähige menschliche Beziehungen und andererseits Bildungsinstitutionen, in denen sich die Beteiligten unterstützt fühlen.

- **Freiräume bewusst machen und nutzen**

Bildungsinstitutionen und ihre Träger sowie Lehrpersonen und Dozierende erhalten den nötigen Freiraum, um eine hohe Bildungsqualität und eigene Profile zu entwickeln. Eine hohe Bildungsqualität kann auf unterschiedliche Weise erreicht werden. Deshalb gilt es, die Freiräume innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen auszuloten und – wo dies zweckmässig ist – im Dialog mit der Politik zu erweitern.

- **Gleichwertigkeit**

Jeder Bildungsgang hat seinen Wert. Aufbauend auf ihren individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten werden Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende in den Bildungsinstitutionen befähigt, in der heutigen Gesellschaft und Arbeitswelt ihren Weg zu finden.

- **Chancengerechtigkeit**

Unterschiedliche soziale Hintergründe, kulturelle und geografische Herkunft, Muttersprache, Geschlecht und persönliche Voraussetzungen beeinflussen die Bildungsbio-graphie der Kinder und Jugendlichen. Die Bildungspolitik verringert Benachteiligungen mit gezielten Massnahmen. Sie fördert diskriminierungsfrei die Potenziale der Einzelnen sowie eine stereotypenfreie Ausbildungswahl. Dazu gehören die Verbesserung des Zugangs zu den Stipendien sowie verstärkte Massnahmen bei der frühen Förderung¹.

- **Gleichstellung**

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Querschnittziel der Bildungspolitik. Mit dem Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten wird eine echte Chancengleichheit für beide Geschlechter ermöglicht. Zur Entwicklung und Sicherung der Qualität im Bildungsbereich werden auf allen Bildungsstufen verbindliche Standards zur Verankerung der Gender- und Gleichstellungsperspektive in den Bereichen Lerninhalte, Unterricht, Schulentwicklung, Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen definiert.

- **Familie und Schule**

Sowohl für die Einzelnen als auch für die Gesellschaft hat die Familie grosse Bedeutung. Bildungspolitik und Familienpolitik müssen deshalb aufeinander abgestimmt sein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimal zu gewährleisten.

Familien (insbesondere die Eltern und Erziehungsberechtigten) und Schulen sind zentral für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen. Deshalb kommt der gegenseitigen Unterstützung unter den Beteiligten grosse Bedeutung zu. Familien und Schulen sollen ihre jeweiligen Stärken zum Wohl der Kinder und Jugendlichen ergänzend einbringen.

¹ http://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/fruehe_foerderung.html

- **Gute Rahmenbedingungen für Lehrpersonen**
Qualitativ hochstehende Bildung ist kompetenten und engagierten Lehrpersonen, Schulleitungen, Berufsbildnerinnen und -bildnern sowie Dozierenden zu verdanken. Für sie alle sollen gute Anstellungs- und Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Dazu gehört auch eine gute, zeitgemässe Infrastruktur.
- **Übergänge und Durchlässigkeit**
Für erfolgreiche Übergänge in weiterführende Bildungsstufen und in die Arbeitswelt werden günstige Bedingungen geschaffen. Dazu gehört eine grösstmögliche Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Bildungsangeboten sowie eine optimale Koordination der verschiedenen, aneinander anschliessenden Bildungsangebote.
- **Weiterbildung und lebensbegleitende Lernmöglichkeiten**
Das Bildungssystem soll allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons eine Grundlage bieten, um sich an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung beteiligen zu können. Bildung soll immer auch Gelegenheit zum Austausch untereinander und zur Reflexion bieten. Damit kann Bildung zur persönlichen Entfaltung beitragen. Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen sollen deshalb gefördert werden. Die Beratung zu Weiterbildungsfragen und Laufbahngestaltung gewinnt dabei an Bedeutung und fördert eine realistische Beurteilung von Entwicklungsperspektiven.
- **Kooperation und Harmonisierung**
Der Kanton Bern und die Gemeinden nutzen ihre Partnerschaft und verfolgen dieselben qualitativen, innovativen und finanziellen Ziele. Die unterschiedlichen Gegebenheiten und Interessen der Sprachregionen sowie jene von Stadt und Land werden berücksichtigt. Zur Förderung der Bildungsvielfalt und der Bildungsqualität sind Kooperationen mit privaten Bildungsinstitutionen möglich. Die Bildungsangebote sind interdirektional, interkantonal und, wo angezeigt, auch international zu koordinieren.
- **Zweisprachigkeit**
Die Zweisprachigkeit des Kantons und die damit verbundene Kultur werden genutzt und gestärkt, indem über alle Alterskategorien hinweg Anreize zur Begegnung mit der anderen Sprache und Kultur geschaffen werden. Die Kontakte zwischen den Sprachgruppen werden verbessert. Das Bildungssystem wird so gestaltet, dass die Rahmenbedingungen und die Bedürfnisse der deutsch- und der französischsprachigen Bevölkerung Berücksichtigung finden. Die Erziehungsdirektion misst der Zweisprachigkeit grosse Bedeutung zu. Bei der Beurteilung sämtlicher Themen und Dossiers fliesst immer auch die frankophone Sichtweise (Regard francophone) ein.²
- **Interkulturalität**
Interkulturelle Kompetenzen und Mehrsprachigkeit sind in der globalisierten Welt in unserem privaten wie beruflichen Alltag zunehmend von Bedeutung. Das Bildungssystem ermöglicht allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons, sich im Alltag zu orientieren, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und den beruflichen Einstieg zu schaffen.

² Die frankophone Sichtweise (sogenannter Regard francophone) verkörpert den Willen der Erziehungsdirektion, eine je nach Themenbereich ausgesuchte Arbeitsgruppe einzusetzen, die kantonale Geschäfte immer auch unter einem frankophonen Blickwinkel betrachtet und allfällige Anliegen von welscher Seite einbringt.

- **Sorgfältige Prüfung von notwendigen Veränderungen**

Schulleitungen, Lehrpersonen, Berufsbildnerinnen und -bildner sowie Dozierende sind täglich vor Ort für eine qualitativ hochstehende Bildung verantwortlich. Das Bildungssystem unseres Landes braucht sowohl die notwendigen Anpassungen als auch eine ausreichende Stabilität. Der Kanton prüft Veränderungsschritte sorgfältig auf ihre Praxistauglichkeit und ihren Nutzen. Er konzentriert sich auf das Wesentliche und stützt Anpassungen sowie deren Umsetzung breit ab.

1.3 Veränderungen und aktuelle Herausforderungen im schulischen Umfeld

1.3.1 Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen und Herausforderungen

Bildung hat zum Ziel, die Lernenden auf ihre zukünftige Lebensgestaltung vorzubereiten und sie zu befähigen, sich in einer von stetem Wandel gekennzeichneten Gesellschaft zurechtzufinden, indem gemeinsam mit ihnen die erforderlichen Kompetenzen erarbeitet werden. Damit sind auch die Bildungsinstitutionen und Lehrbetriebe gefordert: Sie müssen mit einem sich laufend verändernden Umfeld Schritt halten, auf neue Herausforderungen reagieren und sich kontinuierlich weiterentwickeln. Einige Herausforderungen seien hier genannt (Massnahmen dazu folgen unter Kapitel 2):

- **Sozialer und wirtschaftlicher Wandel:** Mit zunehmender Globalisierung, Urbanisierung und Modernisierung wird die Gesellschaft von einem beschleunigten sozialen Wandel geprägt, der nicht alle Prozesse gleichermassen erfasst. Ein Beispiel: Auf der einen Seite lösen sich geschlechtsspezifische Rollenbilder immer mehr auf und eröffnen beiden Geschlechtern neue Perspektiven im Beruf und bei der Lebensgestaltung. Auf der anderen Seite halten sich geschlechterstereotype Vorstellungen und Handlungsweisen in vielen Bereichen hartnäckig, etwa bei der Berufswahl, der Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit oder beim Zugang zu Führungsfunktionen. Wirtschaftlicher Wandel und neue Laufbahnmodelle erfordern von den Arbeitnehmenden mehr Flexibilität und eine bewusste, selbstverantwortliche Laufbahngestaltung. Mehr individuelle Möglichkeiten zur Gestaltung der persönlichen und beruflichen Lebensbereiche führen zu veränderten Erwartungen an die Ausbildung und an die Lehrpersonen.
- **Veränderte Familienstrukturen:** In der heutigen Gesellschaft gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Familienformen. Viele Kinder und Jugendliche wachsen in Einkindfamilien, Einelternfamilien oder in Familien auf, in denen beide Elternteile berufstätig sind. Aus gesellschafts- wie wirtschaftspolitischen Gründen wird ein verstärktes Engagement des Staates zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwartet. Wenn beide Elternteile einem Beruf nachgehen oder der alleinerziehende Elternteil berufstätig ist, entsteht Bedarf an externer Kinderbetreuung. Schulergänzende Kinderbetreuung leistet auch einen wichtigen pädagogischen Beitrag zur Integration.
- **Demografische Entwicklung und Fachkräftemangel:** In den meisten Kantonen sind die Schülerzahlen auf der Sekundarstufe II in den nächsten Jahren noch rückläufig, bevor sie Ende des Jahrzehnts stagnieren bzw. wieder leicht ansteigen werden. Dies wird sich auf die Tertiärstufe und die Arbeitswelt auswirken. Der demografische Rückgang und die restriktivere Migrationspolitik werden den Fachkräftemangel in einigen Berufsfeldern verschärfen. Bildung ist einer der zentralen Ansatzpunkte, um die Rekrutierung von Fachkräften innerhalb der Schweiz zu erhöhen. Dazu müssen verschiedene Offensiven weitergeführt oder verstärkt werden wie beispielsweise die Förderung einer stereotypenfreien Ausbildungswahl, die Begeisterung für MINT-Fächer und -Berufe³ sowie die Förde-

³ MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik

rung der höheren Berufsbildung, die Steigerung der Übertrittsquoten an die Fachhochschulen und der Anzahl Berufsabschlüsse für Erwachsene.

- **Heterogenität der Bevölkerung:** Insbesondere in städtischen Agglomerationen ist die Bevölkerung sehr heterogen zusammengesetzt. Dies spiegelt sich auch in den Bildungsinstitutionen in Bezug auf Sprache, nationale Herkunft, Erziehungsstil, Bildungsfähigkeit und Bildungsnähe wider. Von den Lehrpersonen erfordert dies vermehrte Integrationsarbeit, auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Eltern.
- **Bevölkerungsmobilität:** Die Mobilität der Erwerbstätigen innerhalb der Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Um einen kantonsübergreifenden Wohnortwechsel für Familien zu erleichtern, ist eine verstärkte Harmonisierung der Bildungsinhalte auf allen Stufen notwendig.
- **Medienwandel in der Gesellschaft:** Wer an der Gestaltung der Zukunft aktiv teilhaben will, braucht Wissen und Kompetenzen in der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT). Die Förderung der Medienkompetenz und der Informatik muss zu einem zentralen Anliegen der Schule werden. Dadurch erlangen Kinder und Jugendliche das nötige Verständnis und die Kritikfähigkeit, die im digitalen Zeitalter für ein selbstbestimmtes Leben notwendig sind. Sie lernen einen sinnvollen Umgang mit den neuen Medien und werden vor Missbrauch geschützt. Für die Lehrpersonen besteht die Herausforderung darin, mit der Entwicklung in der ICT Schritt zu halten und sich entsprechend weiterzubilden. Auch die Lernenden und alle übrigen Personen der Arbeitswelt sind zur Sicherung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit herausgefordert, sich mit diesen technologischen Entwicklungen auseinanderzusetzen.

1.3.2 Spezifische Herausforderungen für den Kanton Bern

Mit knapp 6000 km² Fläche und einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern ist Bern der zweitgrösste Kanton der Schweiz. Die Vielfalt des Kantons reicht von den Kernstädten Bern, Biel und Thun über die international renommierte Tourismusregion des Berner Oberlandes, die stark durch die Industrie geprägten deutsch-, französisch- und zweisprachigen Regionen bis hin zu urbanen Zentren im Oberaargau und Landgemeinden im Emmental. Aufgrund dieser einzigartigen Vielfalt wird der Kanton Bern auch immer wieder als „kleine Schweiz in der Schweiz“ bezeichnet. Diese Vielfalt ist wertvoll, stellt den Kanton Bern aber vor Herausforderungen, die andere Kantone in dieser Form nicht kennen. So ist der Kanton Bern gemäss den Kriterien des Bundesfinanzausgleichs der einzige Kanton, der mit seinen landwirtschaftlich geprägten Gebieten und den Bergregionen sowohl überdurchschnittlich hohe geografisch-topografische „Lasten der Weite“ als auch grosse städtisch bedingte soziodemographische „Lasten der Enge“ zu tragen hat.

Die soziologische Vielfalt und die Grösse des Kantons Bern mit seiner topografisch weit verästelten Struktur stellen gerade auch im Bildungsbereich eine besondere Schwierigkeit bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dar. Von weiten Teilen der Bevölkerung wird erwartet, dass die „staatliche Grundversorgung“ im gesamten Kantonsgebiet sichergestellt ist. Mit „Lasten der Weite“ sieht sich der Kanton Bern beispielsweise im Kindergarten- und Volksschulbereich konfrontiert, bei der Gesundheitsversorgung, der Sicherheit, beim öffentlichen Verkehr oder beim Strassenbau und -unterhalt. Im städtischen Umfeld von Bern, Biel und Thun wiederum stellen städtische „Lasten der Enge“ beispielsweise im Sozialbereich oder bei den Verkehrsinfrastrukturen eine Herausforderung dar – ähnlich wie in den Stadtkantonen Zürich, Basel oder Genf.

Als so genannter „Anbieterkanton“ erbringt der Kanton Bern in wichtigen Bereichen Leistungen zu Gunsten anderer Kantone, z. B. durch die Universität Bern, die Berner Fachhochschule, kulturelle Institutionen wie das Zentrum Paul Klee oder das Inselspital mit seiner Spitzen-

medizin. Das Bildungsangebot ist wie das Verkehrsangebot und die Gesundheitsversorgung gut ausgebaut.

Der Kanton Bern hat in der Vergangenheit auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen reagiert, indem er die Qualitätserhaltung und, wo nötig, -verbesserung des Bildungssystems zu strategisch zentralen politischen Zielsetzungen erklärt hat. Während der letzten Jahre wurden die nötigen Massnahmen zur Sicherstellung und Optimierung der Bildung, Forschung und Entwicklung erfolgreich angepackt. Diese Leistungen sind für eine hoch entwickelte Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung und tragen wesentlich dazu bei, die Konkurrenzfähigkeit und den Wohlstand des Kantons Bern sowie der umliegenden Regionen langfristig zu sichern.

1.4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018

Die Bildungspolitik orientiert sich an den Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018. Dabei tragen die Bildungsangebote des Kantons Bern auf allen Bildungsstufen massgeblich zur Grundmaxime der Regierung bei, die nachhaltige Entwicklung langfristig sicherzustellen.

Die Bildungsstrategie führt das Ziel der Regierung aus, die Bildung zu stärken (Ziel 7 der Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018). Zudem geht sie auf die wesentlichen weiteren Ziele aus den Richtlinien der Regierungspolitik ein:

Die Hauptstadtregion (Ziel 9) wie auch der ganze Kanton Bern zeichnen sich durch eine gute Qualität der Volksschule aus. Die Berner Primar- und Sekundarschulen können in den Sprachen Deutsch, Französisch – und auf privater Trägerschaft basierend auch in englischer Sprache – besucht werden. Zudem bietet der Kanton Bern eine breite Palette von Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und in der höheren Berufsbildung und Weiterbildung an. Die deutsch- und französischsprachigen höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie die Universität führen ein schweizweit einmaliges und vielfältiges Angebot an Bildungsgängen. Sie profilieren sich als Forschungseinrichtungen mit internationaler Ausstrahlung und Renommee.

Das Bildungswesen leistet einen wesentlichen Beitrag zu Stärkung des Wirtschaftsstandorts (Ziel 2). Es stellt mit seinen Angeboten ein gutes Bildungsniveau der Bevölkerung sicher und ermöglicht den im Kanton Bern angesiedelten Unternehmen, qualifiziertes Personal lokal zu rekrutieren.

Mit der Standortkonzentration an der Fachhochschule in Biel wird der Bau des Campus Technik Biel/Bienne der Berner Fachhochschule möglich. Der Campus wird Biel als Bildungsstandort stärken und die Berner Fachhochschule in der Schweizer Bildungslandschaft gut positionieren.

Der Kanton Bern ist bestrebt, grösster Cleantech-Standort der Schweiz zu werden. Dies schafft vielfältige Angebote der Aus- und Weiterbildung. Mit der Einführung des Lehrplans 21 und des Westschweizer Lehrplans „PER“ setzt die Volksschule zudem auf die bewusste Vermittlung von Inhalten zur nachhaltigen Entwicklung. Das Bewusstsein für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen wird dadurch erweitert (Ziel 5).

Die Sicherung der sozialen Stabilität (Ziel 4) ist ein zentrales Anliegen des Kantons Bern. In diesem Sinne fördert er das Angebot an Tagesschulen und verbessert den Zugang zu Stipendienleistungen. Dank diesen Massnahmen ist der Zugang zum Arbeits- und Bildungsmarkt auch für Personen und Familien mit niedrigem Einkommen gewährleistet. Eine gute Ausbildung und ein hoher Anteil an Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II – im Kanton Bern beträgt er 95 % – tragen zu einer guten Arbeitsmarktfähigkeit und zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner bei.

Den politischen Schwerpunkten der Regierung im Bereich „Finanzen“ und „Investitionen und Investitionsförderung“ trägt die Erziehungsdirektion in der Bildungsstrategie Rechnung, indem

die Bildungsqualität, wenn immer möglich, mit den vorhandenen Mitteln sichergestellt bzw. verbessert werden soll.

1.5 Nachhaltigkeit

Bei wichtigen strategischen Planungen und Projekten verlangt der Regierungsrat des Kantons Bern eine Nachhaltigkeitsbeurteilung. Diese beurteilt die Wirkung einer Strategie, das heisst, sie zeigt die zu erwartenden positiven und negativen Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung auf. Sie dient damit als Informationsgrundlage für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.

Zu den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft kann folgendes Fazit festgehalten werden:

- Die Bildungsstrategie 2016 hat eine positive Wirkung auf die *Dimension Gesellschaft*, insbesondere auf die Zielbereiche Bildung und soziale Sicherheit.
- Die Zielbereiche Arbeitsmarkt und Know-how der *Dimension Wirtschaft* beeinflussen die Bildungsstrategie 2016 ebenfalls positiv.
- Keine massgebliche Auswirkung hat die Bildungsstrategie 2016 auf die *Dimension Umwelt*.

Als Gesamtfazit kann festgehalten werden, dass die Auswirkungen der Bildungsstrategie 2016 auf die Nachhaltige Entwicklung positiv ausfallen.

Die Erziehungsdirektion legt grossen Wert darauf, dass ihre Geschäfte und Projekte den Aspekt der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Gleichzeitig lädt der Erziehungsdirektor seit 2008 jährlich zu einem Gedankenaustausch ein, an dem die Nachhaltige Entwicklung in den Bildungsinstitutionen des Kantons Bern thematisiert wird.

2 Bildung im Kanton Bern – Rückblick und Stand der Arbeiten

Die in den Bildungsstrategien 2005 und 2009 gesetzten Prioritäten wurden rasch an die Hand genommen. Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen, die in der Folge nötig wurden, konnten durchgeführt werden. Lehrpersonen und Schulleitungen, Behörden und Verwaltung brachten die entsprechenden Umsetzungsarbeiten in der Praxis in Gang.

Viele Projekte aus den vorangehenden Bildungsstrategien sind inzwischen weit fortgeschritten oder abgeschlossen. Andere sollen während der kommenden Jahre zu Ende geführt werden. Bei einzelnen besonders wichtigen Entwicklungen sind zusätzliche Massnahmen vorgesehen, wie das Kapitel 1 zu den Herausforderungen sowie das vorliegende Kapitel 2 zeigen.

Für die Bildungsinstitutionen ist mit dem Abschluss von Projekten auf Verwaltungsebene aber bloss ein Teil der Arbeit verrichtet. Lehrpersonen und Schulleitungen bleiben weiterhin damit beschäftigt. Bis Neuerungen definitiv in den Bildungsalltag eingeflossen und für die Beteiligten selbstverständlich sind, braucht es eine gewisse Zeit. Erst mit der gelungenen Umsetzung kann der Erfolg eines Projektes langfristig sichergestellt werden. Zudem sind die Projektauswirkungen immer wieder im Kontext der sich ständig verändernden Anforderungen zu analysieren.

Die durchgeführten Projekte bringen wichtige Neuerungen im Berner Bildungswesen. Dessen hohe Qualität soll damit langfristig sichergestellt werden. Die Bildungsinstitutionen im Kanton Bern sind damit für die Zukunft gut aufgestellt.

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der einzelnen Projekte ist im vorliegenden Kapitel aufgeführt.⁴

⁴ Sofern im Projektbeschrieb keine anderen Angaben gemacht werden, findet die Umsetzung in beiden Sprachregionen des Kantons analog statt.

2.1 Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I

Die beiden Teilrevisionen des Volksschulgesetzes 2008 und 2012 brachten eine deutliche Beruhigung ins Berner Bildungswesen. Die Lehrpersonen und Schulleitungen wurden durch vermehrte Unterstützung und eine Grundhaltung des Vertrauens gestärkt.

In der Volksschule sind schwergewichtig die Einführung der Tagesschule und Blockzeiten, die Stärkung der Schuleingangsstufe, die integrativere Volksschule, die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts sowie die Einführung des Westschweizer Lehrplans „Plan d'études romand (PER)“ im französischsprachigen Kantonsteil abgeschlossen oder in Umsetzung. Zusammen mit den anderen nachfolgend beschriebenen Projekten benötigen die Neuerungen Zeit für die konkrete Umsetzung und Konsolidierung an den Schulen vor Ort.

Familienfreundlichere Schule

⇒ Das Projekt ist abgeschlossen.

Mit der Revision 2008 des Volksschulgesetzes wurden die Tagesschulen und die Blockzeiten verankert. An allen Volksschulen (Kindergarten bis 9. Schuljahr) findet von Montag bis Freitag jeden Vormittag während mindestens vier Lektionen Unterricht statt. Zudem sind die Gemeinden verpflichtet, ein Tagesschulangebot zu führen, wenn dafür Anmeldungen für mindestens zehn Kinder vorliegen. Im Schuljahr 2013/14 haben 146 Gemeinden oder Gemeindeverbände 217 Tagesschulen geführt. Damit haben rund 85 Prozent aller bernischen Schülerinnen und Schüler Zugang zu einem Tagesschulangebot. Sowohl die Blockzeiten als auch die Tagesschulangebote erhöhen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/tagesschulen und www.erz.be.ch/blockzeiten einsehbar.

Schuleingangsphase

⇒ Das Projekt ist abgeschlossen.

Seit August 2013 hat jedes Kind im Kanton Bern das Recht, aber auch die Pflicht, den Kindergarten zwei Jahre zu besuchen. Allerdings können die Eltern ohne grossen administrativen Aufwand über den Zeitpunkt des Eintritts in den Kindergarten selbst entscheiden. Das revidierte Volksschulgesetz 2012 schuf zudem die rechtliche Grundlage, damit Gemeinden freiwillig die Basisstufe beziehungsweise einen „Cycle élémentaire“ einführen können. Mit dieser Möglichkeit können Gemeinden diejenige Organisationsform der Einschulungsphase wählen, die ihrer Schülerpopulation, ihren pädagogischen Zielsetzungen, den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie den räumlichen und personellen Gegebenheiten am ehesten entspricht. Im Schuljahr 2014/15 führten bereits 31 Gemeinden insgesamt 54 Basisstufenklassen (bisherige Klassen im Schulversuch eingerechnet) und 5 Gemeinden Klassen im Rahmen des „Cycle élémentaire“.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/schuleingangsphase einsehbar.

Integrativere Volksschule

⇒ **Das Projekt ist abgeschlossen.**

Mit der auf Artikel 17 des Volksschulgesetzes basierenden Verordnung über die besonderen Massnahmen definierte der Regierungsrat im Jahr 2007, wie die seit 1992 im Volksschulgesetz (revidiert 2001) verankerte Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf erfolgen soll. Dabei erhielten die Gemeinden grosse Freiräume und können den Mix aus integrativer Schulung und besonderen Klassen weitgehend selbst bestimmen. In der Folge wurde ab 2008 die Integration von Schülerinnen und Schülern aus besonderen Klassen in Regelklassen der Volksschule verstärkt. Die Sensibilisierung und Verantwortung der Regelschulen für die bedürfnisgerechte Bildung möglichst aller Schülerinnen und Schüler hat zugenommen. Die Zusammen Arbeitskulturr zwischen den Lehrpersonen hat sich erheblich verändert.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/ibem einsehbar.

Strategie Sonderschulung: Bearbeitung der Nahtstelle zwischen Volksschule und Sonderschule

⇒ **Das Projekt ist in Erarbeitung.**

Das Projekt „Strategie Sonderschulung“ ist ein gemeinsames Projekt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Erziehungsdirektion unter der Federführung der Erziehungsdirektion. Ein Ziel des Projekts betrifft die Volksschule insbesondere dadurch, dass bei der integrativen Sonderschulung die Nahtstelle zwischen Volksschule und Sonderschule optimiert werden soll. Zudem soll mit dem Projekt die künftige Ausrichtung der kantonalen Sonderpädagogik definiert und die Frage nach der künftigen Zuständigkeit für die Sonderschulen geklärt werden.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/integrative-sonderschulung einsehbar.

Vorgezogener Fremdsprachenunterricht

⇒ **Das Projekt ist in Umsetzung.**

Der Grosse Rat ratifizierte 2007 die Kooperationsvereinbarung zur Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule. Für den deutschsprachigen Kantonsteil hat Bern in Zusammenarbeit mit fünf anderen Kantonen entlang der Sprachgrenze⁵ den Start des Französisch- und des Englischunterrichts in das 3. beziehungsweise 5. Schuljahr vorverlegt. Im August 2011 haben die Berner Schulkinder im deutschsprachigen Kantonsteil im Rahmen des interkantonalen Fremdsprachenkonzepts „Passepartout“ mit dem Französischunterricht in der 3. Klasse begonnen und im August 2013 in der 5. Klasse mit der zweiten Fremdsprache Englisch.

Im französischsprachigen Kantonsteil beginnt der Deutschunterricht bereits seit 2002 im 3. Schuljahr. Der frühe Deutschunterricht ist gut etabliert. Ab dem Schuljahr 2015/16 werden kontinuierlich neue Deutschlehrmittel eingeführt, die verstärkt Bezug zum Westschweizer Lehrplan (Plan d'études romand, PER) nehmen. Die Vorverlegung der zweiten Schulfremdsprache Englisch in die 5. Klasse erfolgt wie im deutschsprachigen Kantonsteil seit August 2013.

⁵ Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Freiburg, Solothurn und Wallis

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/fremdsprachen einsehbar.

Lehrplan 21

⇒ **Das Projekt ist in Umsetzung.**

Von 2010 bis 2014 wurde im Rahmen der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) für die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone ein gemeinsamer Lehrplan für die Volksschule erarbeitet. Der Lehrplan 21 wurde im Herbst 2014 zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Er umschreibt Kompetenzen, welche die Facetten Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten umfassen sowie Aspekte, die das Lernen unterstützen, wie beispielsweise Motivation, Selbstorganisation und Zeitmanagement. Im Wesentlichen geht es bei der Kompetenzorientierung um eine stärkere Vernetzung von Wissen mit dessen Anwendbarkeit. Der neue Lehrplan integriert Entwicklungen aus den bestehenden Lehrplänen und baut sie zum Teil aus. Die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 schliesst an die Lernzielorientierung der bernischen Lehrpläne an.

Im Kanton Bern wird der Lehrplan 21 ab dem Schuljahr 2018/19 eingeführt. Zudem werden im Anschluss an die Einführung des Lehrplans 21 Anpassungen auf der Sekundarstufe II geprüft und wo nötig vorgenommen.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/lehrplan21 einsehbar.

Westschweizer Lehrplan (Plan d'études romand, PER)

⇒ **Das Projekt ist abgeschlossen.**

Der zwischen 2011 und 2014 an allen Volksschulen des französischsprachigen Kantonsteils eingeführte Westschweizer Lehrplan (Plan d'études romand, PER) ist mittlerweile einziger Referenzrahmen für den Unterricht. Die Lehrerschaft hat eine obligatorische Weiterbildung besucht. Unter der Ägide der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP) und in Ausführung von Artikel 9 der Westschweizer Schulvereinbarung (CSR) sollen auf Volksschulebene lehrplankonforme Lehrmittel eingeführt werden, die für die meisten Bereiche und Fächer einheitlich sein werden. Die Koordination der Lehrmittel und Harmonisierung des Erziehungssystems soll bis 2020 und darüber hinaus fortgesetzt werden.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/plan-d-études einsehbar.

Entlastung beim Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarstufe

⇒ **Das Projekt ist abgeschlossen.**

Der Entscheid, welchen Schultyp oder welches Niveau die Schulkinder nach der Primarschule besuchen, erfolgt grundsätzlich aufgrund einer Empfehlung der aktuellen Klassenlehrkraft und wird von der Lehrperson, den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler gemeinsam gefällt. Kommt kein gemeinsamer Zuweisungsantrag zustande, kann ein Kind im deutschsprachigen Kantonsteil seit dem Schuljahr 2013/14 an einer einheitlichen Kontrollprüfung teilnehmen. Geprüft werden die übertrittsrelevanten Fächer Mathematik, Deutsch und Französisch. Die Kontrollprüfung ersetzt das bisherige Einigungsgespräch, das von allen Beteiligten als Belastung empfunden wurde.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/kontrollpruefung einsehbar.

Im französischsprachigen Kantonsteil wurde die Kontrollprüfung nicht eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler werden am Ende des ersten Semesters der 6. Klasse (8. Klasse gemäss HarmoS) provisorisch einem Sekundarschulniveau zugewiesen. Im zweiten Semester müssen sie ihre Leistungen in den Niveaufächern Französisch, Deutsch und Mathematik bestätigen. Der Übertrittsentscheid für die Sekundarstufe I ist Gegenstand einer definitiven Zuweisungsverfügung. Das Profil in den drei Niveaufächern bestimmt das Sekundarschulniveau (section p, m oder g⁶). Dieses Verfahren ersetzt seit dem Schuljahr 2013/14 das Einigungsgespräch mit den Eltern.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/procédure-passage einsehbar.

Neue Finanzierung der Volksschule

⇒ **Das Projekt ist abgeschlossen.**

Seit 2012 werden im Kanton Bern die Lohnkosten der Lehrpersonen und Schulleitungen nach dem Modell der Neuen Finanzierung der Volksschule (NFV) verrechnet. Mit der NFV verfügen die Gemeinden über einen grösseren Handlungsspielraum, aber auch über zusätzliche Verantwortung bei der Gestaltung der Schulstrukturen. Die interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert. Ein effizienterer Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel soll die Finanzierung neuer Bedürfnisse ermöglichen. Insgesamt entsteht eine klarere Übereinstimmung zwischen Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz bei der Organisation und Finanzierung der Volksschule.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/nfv einsehbar.

Optimierung Sekundarstufe I

⇒ **Das Projekt ist in Umsetzung.**

Ziel ist es, die Bildung für Schülerinnen und Schüler aufzuwerten und die Nahtstelle zur Sekundarstufe II zu optimieren. Die Arbeiten konzentrieren sich auf die folgenden Bereiche: individuelle Lernförderung für Realschülerinnen und -schüler des 7. Schuljahrs, Standortbestimmung im 8. Schuljahr sowie die Öffnung des 9. Schuljahrs (individuell gestaltete Vorbereitung auf die weiterführende Bildung, mit starker Berufsorientierung) für alle Schülerinnen und Schüler. Ausserhalb des Projekts wird durch die Umsetzung der Quarta-Lösung im deutschsprachigen Kantonsteil auch der Übergang von der Volksschule in den gymnasialen Bildungsgang optimiert.⁷

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/schuljahr9 einsehbar.

⁶ Im französischsprachigen Kantonsteil werden die drei Sekundarschulniveaus „section préparant aux écoles de maturité“ (section p), „section moderne“ (section m) und „section générale“ (section g) geführt.

⁷ Siehe dazu auch das entsprechende Projekt „Modell ‚Quarta‘ für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr“ im Kapitel 2.2

Fördermassnahmen im Sport und im musischen Bereich

⇒ **Das Projekt ist in Umsetzung.**

Das Projekt zur schulischen Talentförderung im Volksschulbereich (Sport und musische Fächer) wird in Biel wie bis anhin als Schulversuch geführt. Im übrigen Kanton ist die Finanzierung über einen befristeten Sonderpool sichergestellt. Eine detaillierte Bedürfnisanalyse zu Fördermassnahmen in den Bereichen Sport und musische Fächer ist noch vorzunehmen; die Rechtsgrundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten sind zu erarbeiten. Reine Sportklassen werden im öffentlichen Volksschulbereich einzig an einer Schule in der Stadt Bern geführt. Reine Klassen im musischen Bereich existieren nicht. Die integrative Förderung von Talenten in diesem Bereich wird im Kanton Bern über den ganzen Kanton hinweg an über einem Dutzend Standorte⁸ betrieben.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/volksschule einsehbar.

⁸ Biel, Thun, Langenthal, Burgdorf, Huttwil, Frutigen, Spiez, Bönigen/Grindelwald, Gstaad, Meiringen, Heimberg, Ostermundigen, Langnau, Köniz-Liebefeld Steinhölzli und Bolligen.

2.2 Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung

Die Übergänge in die jeweils höhere Bildungsstufe sind in den letzten Jahren flexibilisiert und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsangeboten laufend optimiert worden. Hindernisse, die eine berufliche Neuorientierung erschwerten, sind abgebaut worden – neue Bildungswege sind offen für alle. Heute können Erwachsene auch zu einem späteren Zeitpunkt Grundkompetenzen oder einen Berufsabschluss erwerben und sich im breiten Feld der höheren Berufsbildung und Weiterbildung weiter qualifizieren. Das geltende Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung von 2006 hat sich in grossen Teilen bewährt.

An den Berner Gymnasien wurden die Steuerung durch Rahmenvorgaben im Lehrplan, die Überprüfung der Maturitätsprüfungen durch die kantonale Maturitätskommission und der Ausgestaltungsspielraum während des Bildungsgangs konsolidiert. Die Gymnasien haben sich während der letzten Jahre zudem der Unterrichtsentwicklung gewidmet, beispielsweise durch die Stärkung des selbst organisierten Lernens und durch die schulinterne Erarbeitung gemeinsamer Prüfungskriterien. Hingegen wurde auf eine Standardisierung der gymnasialen Bildung und die Einführung einer Zentralmatura verzichtet. Die Fachmittelschule (FMS) hat sich als Zubringerin zu zahlreichen tertiären Bildungsgängen konsolidiert.

Optimierung Berufsschulorganisation 08

⇒ Das Projekt ist abgeschlossen.

Das Ziel war die Überprüfung der Berufsschulorganisation im Hinblick auf den erwarteten Rückgang an Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe II. In diversen Handlungsfeldern wurden Veränderungen (Reduzierung der Schulorte, Reorganisation verschiedener Bildungszentren, Verbesserung der Angebotssituation in drei Lehrwerkstätten etc.) vollzogen. Der laufende, demografisch bedingte Rückgang der Lernendenzahlen wird allerdings gewisse weitere Anpassungen in der Zuteilung der Berufe zu den Schulstandorten erfordern.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter Publikationen auf www.erk.be.ch/berufsbildung einsehbar.

Erleichterter Eintritt in die Berufsbildung

⇒ Das Projekt ist abgeschlossen.

Dank Lehrstellenförderung und Anstrengungen der Wirtschaft konnte das Lehrstellenangebot mit der stets wachsenden Nachfrage Schritt halten. Das Angebot an zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA), das vorwiegend praktisch begabten Jugendlichen zur Verfügung steht, konnte deutlich erhöht werden. Für Schülerinnen und Schüler, die besondere Unterstützung benötigen, wird der Eintritt in die Berufsbildung durch folgende drei Massnahmen erleichtert: Berufswahlvorbereitungskonzepte von Volksschule und Berufsberatung, bessere Koordination der Brückenangebote (siehe unten) und das „Case Management Berufsbildung“ für Jugendliche und junge Erwachsene mit erschwerten Eintrittsbedingungen in die Berufsbildung und ins Erwerbsleben. Letztgenanntes Angebot schliesst das bis Ende 2016 laufende Projekt „Take off... erfolgreich ins Berufsleben“ mit ein. Während der Berufslehre tragen die neu konzipierten integrativen Fördermassnahmen wo nötig dazu bei, dass die Lernenden mit Förderunterricht und Beratung die Ausbildung mit Erfolg beenden. Die Anstrengungen zur Schaffung von mehr EBA-Lehrstellen werden fortgesetzt. Zudem soll das Case Management weiter etabliert werden.

Ausführliche Informationen sind beim entsprechenden Eintrag unter www.erk.be.ch/bildungsstrategie einsehbar.

Koordinierte Brückenangebote

⇒ Das Projekt ist in Umsetzung.

Sowohl die Erziehungsdirektion als auch die Volkswirtschafts- und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion bieten Brückenangebote an. Diese Angebote richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die nach dem Schulaustritt oder nach einem Lehrabbruch ohne Anschlusslösung sind.⁹ Der Kanton Bern verfügt damit über ein differenziertes System, das aber Versorgungslücken und Doppelspurigkeiten aufweist. Das Projekt Koordination der Brückenangebote hat zum Ziel, die Angebote aufeinander abzustimmen und besser zu steuern. Seit 2014 ist zudem eine Triagestelle für die Zuweisung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Startschwierigkeiten in die Brückenangebote zuständig. Der neu entwickelte Rahmenlehrplan für das Berufsvorbereitende Schuljahr BVS wird gemäss heutiger Planung ab Schuljahr 2016/17 mit zweijähriger Übergangsfrist eingeführt.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/brueckenangebote einsehbar.

Förderung von Berufsabschlüssen für Erwachsene

⇒ Das Projekt ist in Erarbeitung.

Personen ohne formellen Abschluss, aber mit viel Berufserfahrung, können im Kanton Bern über vier Wege einen Berufsabschluss für Erwachsene erreichen: mit einer regulären oder einer verkürzten Grundbildung, mit einem Lehrabschluss für Erwachsene und mit einer Validierung von Bildungsleistungen. Die vier Wege, die vom Bund im Jahr 2010 bestätigt wurden, sollen die Arbeitsmarktfähigkeit der betroffenen Personen erhöhen und dienen somit auch den Unternehmen. In verschiedenen Berufen wurden Validierungen von Bildungsleistungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen eingeführt, die gesamtschweizerisch koordiniert werden. Bisher hat sich die Validierung noch nicht breit durchgesetzt. Zusätzliche Anstrengungen sind notwendig, insbesondere in Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundkompetenzen. Weitere Berufsabschlüsse für Erwachsene sind zu fördern, vorab die modularen Angebote des „Centre Interrégional de Perfectionnement (CIP)“ in Tramelan. Diese Massnahmen dienen der Sicherstellung von genügend Fachkräften.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind beim entsprechenden Eintrag unter www.erz.be.ch/bildungsstrategie einsehbar.

Nachwuchssicherung in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit und bei Lehrberufen

⇒ Das Projekt ist in Umsetzung.

Laut einer Evaluation aus dem Jahr 2012 leisten die Fachmittelschulen (FMS) im Kanton Bern einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchssicherung in den Bereichen Gesundheit und Soziale Arbeit und bieten kostengünstige Ausbildungen an. In Zukunft sollen die beiden Berufsfelder nur noch kombiniert angeboten werden, damit den Absolventinnen und Absolventen eine möglichst breite Auswahl an weiterführenden Ausbildungen offen steht. Zudem bietet der Kanton Bern ab Sommer 2015 die Fachmaturität Pädagogik auf Deutsch an. Sie gewährleistet

⁹ Die Erziehungsdirektion bietet das Berufsvorbereitende Schuljahr BVS (ehemals 10. Schuljahr) sowie die Vorlehre an; die Volkswirtschaftsdirektion das Motivationssemester SEMO, ein duales Brückenangebot für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II. Hinzu kommen Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

den prüfungsfreien Zugang zum Studium als Lehrperson für den Kindergarten und die Primarschule. Für den französischsprachigen Kantonsteil soll in Kooperation mit dem Kanton Jura ebenfalls eine Fachmaturität Pädagogik angeboten werden. Die Berner Mittelschulquote soll allerdings gegenüber heute nicht ausgeweitet werden.

Weitere Informationen sind unter www.erz.be.ch/fachmittelschule und www.erz.be.ch/mittelschulbericht abrufbar.

Mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der gymnasialen Ausbildung

⇒ **Das Projekt ist in Umsetzung.**

Der Forderung nach mehr Transparenz und Vergleichbarkeit, die aufgrund der Evaluation der Schweizer Maturitätsreform EVAMAR II von 2009 vernehmbar geworden war, begegnen die Gymnasien durch die Zusammenarbeit von Lehrpersonen bei gemeinsamen Prüfungen, die periodisch in verschiedenen Fächern durchgeführt werden. Auf schulübergreifender Ebene erhielt die kantonale Maturitätskommission den Auftrag, eine vergleichbare Umsetzung des kantonalen Lehrplans sicherzustellen.

Weitere Informationen sind im Mittelschulbericht 2013 enthalten. Dieser ist unter www.erz.be.ch/mittelschulbericht einsehbar.

Optimierte Hochschulvorbereitung an Gymnasien

⇒ **Das Projekt ist in Umsetzung.**

Die 2008 von der Erziehungsdirektion eingesetzte Kommission „Gymnasium-Hochschule (KGH)“ soll den Übergang vom Gymnasium zur Hochschule optimieren, die gegenseitigen Ansprüche der Bildungsstufen klären und Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Mittelschulbildungsgänge erarbeiten.

Zur Hochschulvorbereitung gehört auch die Stärkung überfachlicher Kompetenzen. Das kantonale Projekt „selbst organisiertes Lernen (SOL)“, das im Dialog zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen, Verwaltung sowie Akteurinnen und Akteuren der Weiterbildung entwickelt wurde, hat dazu geführt, dass Schülerinnen und Schüler überfachliche Kompetenzen wie Entscheidungsverantwortung, Arbeitsorganisation und Reflexion des eigenen Lernprozesses im Gymnasium noch gezielter aufbauen. Exemplarische Unterrichtseinheiten stehen auf einer Internetplattform zur Verfügung. Die einzelnen Gymnasien stellen künftig sicher, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen zum selbstorganisierten Lernen erweitern.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/sol einsehbar. Modellhafte Unterrichtseinheiten zum selbstorganisierten Lernen sind beim entsprechenden Eintrag unter www.erz.be.ch/bildungsstrategie einsehbar.

Modell „Quarta“ für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr

⇒ **Das Projekt ist in Umsetzung.**

Der Grosse Rat hat im Juni 2014 beschlossen, den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr (GU9) im deutschsprachigen Kantonsteil neu zu organisieren. Die bisherige Möglichkeit, den GU9 an einer speziellen Klasse der Sekundarschule anzubieten, wird ab dem Schuljahr 2017/18 entfallen. Neu soll der gymnasiale Bildungsgang für alle Schülerinnen und Schüler im deutschsprachigen Kantonsteil nach dem 8. Schuljahr und für vier Jahre am Gymnasium stattfinden. Dieses Modell „Quarta“ mit einem ununterbrochenen vierjährigen Bildungsgang am Gymnasium ist eine zentrale Voraussetzung für eine qualitativ hochstehende gymnasiale Ausbildung. Damit ist eine optimale Vorbereitung auf die anschliessenden Bildungsgänge auf Tertiärstufe gewährleistet.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erk.be.ch/gu9 einsehbar.

Festlegung basaler fachlicher Studierkompetenzen am Gymnasium

⇒ **Das Projekt ist in Erarbeitung.**

Das Projekt „Gymnasiale Maturität – langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs“ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) umfasst die vier Teilprojekte „Festlegung basaler Studierkompetenzen“, „Gemeinsames Prüfen“, „Austausch Gymnasium – Universität“ und „Studien- und Laufbahnberatung am Gymnasium“. Das Teilprojekt „Festlegung basaler fachlicher Studierkompetenzen am Gymnasium“ hat die Erarbeitung und abschliessende Definition der basalen fachlichen Studierkompetenzen zum Ziel. Unter basalen fachlichen Studierkompetenzen werden grundlegende Kompetenzen verstanden, die für das Studium der meisten Fächer eine wichtige Voraussetzung bilden. Eine Definition soll in Erstsprache und Mathematik auf schweizerischer Ebene erarbeitet werden. Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser Kompetenzen sollen anschliessend auf kantonaler Ebene im Dialog zwischen Schulen, Lehrpersonen, Verwaltung und Weiterbildung festgelegt und in die Verantwortung der Schulen und Lehrpersonen gegeben werden.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind beim entsprechenden Eintrag unter www.erk.be.ch/bildungsstrategie einsehbar.

Laufbahnplanung am Übertritt ins Berufsleben oder in eine weiterführende Ausbildung

⇒ **Das Projekt ist abgeschlossen.**

Um den Übertritt nach einer beruflichen Grundbildung, einem Mittelschulabschluss oder einem Studium ins Berufsleben oder in eine weiterführende Ausbildung optimal zu unterstützen, müssen die Bemühungen am sogenannten „Übergang II“ verstärkt werden. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung hat in Zusammenarbeit mit den Mittel- und Berufsfachschulen Eckwerte für die gezieltere Information und Beratung der Lernenden festgelegt. Diese werden an den Schulen in die Praxis umgesetzt. Am Übergang in die Arbeitswelt wird eng mit den Arbeitsmarktbehörden zusammengearbeitet. Für den Übertritt in tertiäre Bildungsgänge wurden Grundlagen für einen fundierten Wahlentscheid gelegt. Dies auch mit dem Ziel, die Anzahl Ausbildungsabbrüche auf der Tertiärstufe zu verringern und die geschlechtsstereotype Ausbildungswahl zu durchbrechen.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind beim entsprechenden Eintrag unter www.erk.be.ch/bildungsstrategie einsehbar.

Neue Finanzierung und Freizügigkeit in der höheren Berufsbildung

⇒ **Das Projekt ist in Umsetzung.**

Mit dem revidierten Berufsbildungsgesetz (BerG BSG 435.11) vom März 2014 und dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die höheren Fachschulen HFSV im September 2014 können die höheren Fachschulen mit Pauschalen finanziert werden. Zudem wurde für die Studierenden die interkantonale Freizügigkeit etabliert. Wettbewerbsverzerrungen zwischen kantonalen und privaten Anbietern werden verhindert. Für die Förderung der Vorbereitungskurse im Hinblick auf Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen wurde eine Übergangslösung mit Pauschalbeiträgen an die Anbieter gefunden. Der Bund wird dafür demnächst eine Lösung anbieten. Wenn dank dieser neuen Finanzierungsformen mehr Bundessubventionen fliessen, wird die höhere Berufsbildung langfristig gestärkt.

Weiterführende Informationen sind unter www.erz.be.ch/hbb einsehbar.

Erwerb von Basisqualifikationen durch Weiterbildung

⇒ **Das Projekt ist in Umsetzung.**

Um bildungsbenachteiligten Erwachsenen zu ermöglichen, Lücken in ihren Basisqualifikationen zu schliessen und ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern, werden Lernarrangements bereitgestellt. Diese erwachsenengerechten Lernformen bestehen aus einer Kombination von individuellem und organisiertem Lernen in betriebsnahen Kursen, die mittels einer Web-Plattform unterstützt werden. Die Erziehungsdirektion ist zudem an den interkantonalen Bestrebungen beteiligt, die Hürden für den Besuch von Bildungsangeboten im Bereich Basisqualifikationen respektive Grundkompetenzen abzubauen. Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) wird unter der Federführung der Erziehungsdirektion die Sprachförderung für Erwachsene mit Migrationshintergrund im Kanton Bern bedarfsorientiert koordiniert.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/weiterbildung einsehbar.

Lehrplan Berufsmaturität

⇒ **Das Projekt ist abgeschlossen.**

Ende Dezember 2012 wurde der neue eidgenössische Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität verabschiedet. Mit den drei strategischen Zielen (interkantonale Vergleichbarkeit hoher Qualität, Studierfähigkeit und Kompetenzorientierung) will der Bund die Berufsmaturität national wie international stärken. Obwohl die Berufsmaturitätsquote im Kanton Bern über dem schweizerischen Durchschnitt liegt, will der Kanton diesen Innovationsschub insbesondere für die Stärkung der BM1 (BM-Unterricht während der Lehre) nutzen. Trotz engen Vorgaben des Bundes bleibt den einzelnen Berufsmaturitätsschulen Gestaltungsspielraum. Die Fachschaften der deutschsprachigen Berufsmaturitätsschulen haben die Inhalte für die Umsetzung des eidgenössischen Rahmenlehrplans auf kantonaler Ebene gemeinsam erarbeitet. Aufgrund dieser Arbeiten wurden kantonale Lehrpläne erstellt und vom Erziehungsdirektor genehmigt und erlassen. Sie treten auf das Schuljahr 2015/16 in Kraft. Der Erziehungsdirektor hat zudem auf Grund regionalpolitischer Überlegungen über einige Angebotsänderungen an den BM-Standorten entschieden.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/bm einsehbar.

2.3 Hochschulen

Mit der Teilrevision der Universitätsgesetzgebung im Jahr 2010 sowie den Änderungen des Fachhochschulgesetzes und des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule wurde während der letzten Jahre die Autonomie der Hochschulen ausgebaut. So verfügen sie heute über die Möglichkeit, in Bezug auf die Organisation, auf Personalentscheide und auf Finanzfragen selbstständiger zu entscheiden. Sie können damit rasch und gezielt auf die dynamische Entwicklung in Lehre und Forschung reagieren und sind besser für den interkantonalen und internationalen Wettbewerb gerüstet. Dies stärkt letztlich auch die Innovationskraft des Kantons.

Die Entwicklungsschwerpunkte der Hochschulen sind in ihren Leistungsaufträgen definiert. Im Rahmen ihres Leistungsauftrags entwickelt die Universität ihren bereits überdurchschnittlich erfolgreichen Drittmittelerwerb in der Forschung weiter und setzt Akzente bei der Nachhaltigkeit, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie beim Weiterbildungsangebot. Der laufende Leistungsauftrag der Berner Fachhochschule sieht namentlich den Ausbau fächerübergreifender Schwerpunkte und damit einhergehender multidisziplinärer Lehrangebote sowie die Definition von Schwerpunktzentren in der anwendungsorientierten Forschung vor. Die Pädagogische Hochschule konsolidiert ihre Lehre sowie die angewandte Forschung und Entwicklung. Gleichzeitig pflegt sie ihre enge Zusammenarbeit mit der Volksschule und den Schulen der Sekundarstufe II und entwickelt diese weiter.

Gestärkte Autonomie der Hochschulen

⇒ Das Projekt ist abgeschlossen.

Die Teilrevision des Universitätsgesetzes und der Gesetze über die Fachhochschule und die Pädagogische Hochschule vom Juni 2010 stärkt die Autonomie der Hochschulen und überträgt ihnen mehr Verantwortung. Sämtliche Anstellungsverhältnisse an den Hochschulen mit Ausnahme der Hochschulleitungsfunktionen sind nun in der alleinigen Kompetenz der jeweiligen Hochschule. Realisiert ist inzwischen auch für alle drei Hochschulen der Kernpunkt der Revision: der Übergang des Finanzierungsmodells zum Beitragssystem auf Basis eines Leistungsauftrags. Im Rahmen der vom Regierungsrat vorgegebenen Grundsätze führen die Hochschulen eine eigene Rechnung und verfügen selbständig über die für die Lehre und Forschung sowie Weiterbildung/Dienstleistungen notwendigen Betriebs- und Investitionsausgaben.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Autonomie der Hochschulen sind beim entsprechenden Eintrag unter www.erz.be.ch/bildungsstrategie einsehbar.

Reorganisation der Standorte an der « Haute Ecole Pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel (HEP-BEJUNE) »

⇒ Das Projekt ist abgeschlossen.

Die Beteiligung des Kantons Bern an der HEP-BEJUNE verschafft den frankophonen Studierenden die Möglichkeit, die Ausbildung als Lehrperson der Volksschule und der Sekundarstufe II sowie Weiterbildungen auf Französisch zu absolvieren. Eine Reorganisation der Standorte wurde umgesetzt: In Biel finden die Ausbildung der Sekundar- und Mittelschullehrpersonen, die Zusatzausbildungen, Weiterbildungen und Forschungsaktivitäten statt.

Informationen zur HEP-BEJUNE sind unter www.hep-bejune.ch einsehbar.

Neue Organisation der « Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) »

⇒ **Das Projekt ist abgeschlossen.**

Per 1. Januar 2013 trat eine neue interkantonale Vereinbarung über die Fachhochschule der Westschweiz (HES-SO) in Kraft, die eine Neuorganisation der HES-SO bewirkte. Der strategische Ausschuss der Fachhochschule wurde in einen Regierungsausschuss umgewandelt, der die strategische Führung der HES-SO übernimmt (Partnerkantone sind Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt). Die Hochschulen verfügen damit über eine grössere örtliche Autonomie. Mit der Neuorganisation der HES-SO musste auch das Konkordat der Kantone Bern, Jura und Neuenburg über die Errichtung der „Haute Ecole Arc (HE-Arc)“ angepasst und ergänzt werden. Damit ist die Beteiligung des Kantons Bern an der HES-SO weiterhin sichergestellt. Das Ziel dieser Beteiligung an der HES-SO via HE-Arc ist einerseits, den frankophonen Berner Studierenden eine Hochschulausbildung in französischer Sprache bieten zu können. Andererseits soll die Nähe von Ausbildung und regionaler Wirtschaft und Industrie gefördert werden.

Informationen zur HES-SO sind unter www.hes-so.ch einsehbar.

Standortkonzentration an der Berner Fachhochschule

⇒ **Das Projekt ist in Erarbeitung.**

Im November 2011 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat in einem Bericht das Vorgehen für die dringend notwendige Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) dargestellt. Der Grosse Rat schloss die Behandlung des Berichts in der März-Session 2012 mit verschiedenen Planungserklärungen ab. Unter anderem befürwortete er eine Konzentration der Departemente: Technik/Informatik und Architektur/Bau/Holz an einem Standort in Biel. Der Projektierungskredit für diesen Campus Technik in Biel wurde in der Juni-Session 2014 vom Grossen Rat gutgeheissen.

Ausserdem hat der Grosse Rat den Auftrag erteilt, die Konzentrationen an den Standorten Bern und Burgdorf nochmals zu überprüfen, wobei Burgdorf als Standort der BFH erhalten bleiben soll. Diese erneute Überprüfung der Standorte Bern und Burgdorf wird bis zur Unterbreitung des Ausführungskredites an den Grossen Rat Mitte 2017 abgeschlossen sein.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind beim entsprechenden Eintrag unter www.erz.be.ch/bildungsstrategie einsehbar.

2.4 Stufenübergreifende Themen

Bei stufenübergreifenden Themen, die sich nicht einem Amt der Erziehungsdirektion allein zuweisen lassen, handelt es sich insbesondere um Projekte, die mehr als eine Bildungsstufe betreffen oder kulturelle und schulische Aspekte verbinden.

Verbesserung des Zugangs zu den Stipendien

⇒ **Das Projekt ist in Erarbeitung.**

Stipendien leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Personen in Ausbildung, die über geringe finanzielle Mittel verfügen, können Ausbildungsbeiträge erhalten. Diese finanzielle Unterstützung soll ihnen den Zugang zu den nachobligatorischen Bildungsangeboten erleichtern. Da eine Ausbildung nicht nur für finanzschwache Schichten eine hohe Belastung darstellt, sollen künftig auch Personen aus dem unteren Mittelstand von Ausbildungsbeiträgen profitieren können. Der Kanton Bern wird dadurch auch die im interkantonalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlichen Stipendienzahlen pro Einwohnerin und Einwohner erhöhen. Um die Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge in der Schweiz zu gewährleisten, ist der Kanton Bern per 1. August 2011 der entsprechenden interkantonalen Vereinbarung (Stipendien-Konkordat) beigetreten.

Seit der Regierungsrat 2010 die Bekämpfung der Armut zu einem Schwerpunkt der Regierungsrichtlinien erklärt hatte, laufen zudem Bemühungen, die Stipendienzahlen und die Leistungen der Sozialhilfe besser zu koordinieren. Mit dieser Massnahme soll die Chancengerechtigkeit im Bildungswesen weiter verbessert und ein Beitrag zur Armutsprävention geleistet werden. Das Stipendien-Konkordat, die Massnahmen zur Verbesserung des Stipendienzugangs und zur Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe sollen per 1. August 2017 auf Verordnungsstufe umgesetzt werden.

Weiterführende Informationen sind beim entsprechenden Eintrag unter www.erk.be.ch/bildungsstrategie einsehbar.

Bildung und Kultur

⇒ **Das Projekt ist in Umsetzung.**

Das Programm Bildung und Kultur vernetzt Elemente der kantonalen Kultur- und der Bildungsstrategie miteinander, indem Auszubildende vom Kindergarten über die Volks- und Mittelschule bis hin zur Berufsfachschule besseren Zugang zum künstlerischen Schaffen erhalten. Zudem schafft das Projekt einen Ausgleich zwischen den ländlichen Gebieten und den Zentrumsorten und trägt den Besonderheiten des französischsprachigen Kantonsteils Rechnung. Der Grosse Rat beschloss 2011, das Programm während einer vierjährigen Pilotphase (bis Ende des Schuljahrs 2014/15) zu testen und durch eine externe Evaluation begleiten und prüfen zu lassen. Der Schlussbericht liegt vor und fällt insgesamt sehr positiv aus.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.be.ch/bildungundkultur einsehbar.

„Bildung und Technik, Interesse an MINT-Berufen wecken!“

⇒ **Das Projekt ist in Umsetzung.**

Mit dem Projekt wollen die Erziehungsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion einen Beitrag zur Entschärfung des MINT-Fachkräftemangels leisten (MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Um dies zu erreichen, soll bei Kindern, Jugendlichen, deren Eltern und Lehrpersonen Interesse an MINT-Inhalten geweckt werden. Dabei wird auch die Vielfalt an MINT-Berufen aufgezeigt. Das Projekt fördert Partnerschaften zwischen Volksschulen und Unternehmen. Mit diesen Partnerschaften sollen langfristige, für beide Seiten gewinnbringende Kontakte zwischen Bildung und Arbeitswelt entstehen. In einem Pilotversuch an drei Gymnasien sollen junge Frauen und Männer mit gezielten Fördermassnahmen für MINT-Fragestellungen begeistert werden. Ende 2015 wird das Projekt abgeschlossen. Die MINT-Förderung wird über das Projekt hinaus in den Bildungsämtern weitergeführt.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/mint einsehbar.

2.5 Personalpolitik

Mit der Revision der Lehreranstellungsgesetzgebung wurden in den vergangenen Jahren wesentliche Verbesserungen der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Lehrerschaft umgesetzt. Diese dienen auch der Bewältigung des für die nächsten Jahre zu erwartenden erhöhten Rekrutierungsbedarfs an Lehrpersonen für die Volksschule. Handlungsbedarf bestand vor allem im Bereich der Lohnentwicklung. Diese hat in den letzten Jahren nicht mit derjenigen in den umliegenden Kantonen – und auch nicht mit der immer grösseren beruflichen Belastung – Schritt gehalten.

Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen

⇒ Das Projekt ist abgeschlossen.

Ein verlässlicher Lohnanstieg und ein konkurrenzfähiges Gehalt für das Lehrpersonal sind und bleiben eines der obersten Ziele des Regierungsrates. Mit der am 1. August 2014 in Kraft gesetzten Revision des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden.¹⁰ In Zukunft sollen genügend Mittel für den individuellen Gehaltsaufstieg der Lehrerschaft bereitgestellt werden, so dass diese im Laufe ihrer Berufskarriere wieder das Maximum ihrer Gehaltsklasse erreichen können. Nebst dieser Optimierung wurden mit der Revision der Lehreranstellungsgesetzgebung weitere Verbesserungen für einige Lehrpersonenkatégorien geschaffen. Wesentlich ist hierbei die Angleichung der Gehaltsklasse für Kindergarten-Lehrpersonen an diejenige der Primarlehrpersonen.

Ausführliche Informationen zum Projekt sind unter www.erz.be.ch/lag einsehbar.

Stärkung und Unterstützung der Schulleitungen und Lehrpersonen

⇒ Das Projekt ist abgeschlossen.

Seit 2009 stellt die Erziehungsdirektion den Volksschulen, die heute mit komplexeren sozialen Problemen und erzieherischen Herausforderungen konfrontiert sind, sogenannte SOS-Lektionen zur Verfügung. Auch Klassenlehrpersonen können temporär Zusatzlektionen in Anspruch nehmen. Diese ermöglichen eine rasche und unbürokratische Hilfe, wenn die Führung der Klasse und damit die Erfüllung des Bildungsauftrags erschwert sind. Zudem leistet der Kanton eine finanzielle Unterstützung für die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit. Zur Entlastung der Schulleitungen sind zudem seit dem 1. August 2013 Schulsekretariate für alle Gemeinden obligatorisch. Auf das Schuljahr 2014/15 hin wurden Klassenhilfen im Kindergarten eingeführt. Diverse Anstellungsbedingungen der Schulleitungen der Volksschule wurden optimiert. Ab dem 1. August 2015 wird der Beschäftigungsgrad von Schulleitungen nicht mehr aufgrund der jährlich schwankenden Schülerzahlen berechnet.

Weitere Informationen sind unter www.erz.be.ch/volksschule einsehbar.

¹⁰ Vergleiche Kapitel 3.2.1

3 Strategische Ausrichtung der kantonbernischen Bildungspolitik

Die Sicherstellung guter Bildung in einer komplexen Gesellschaft ist eine Herausforderung. Für die individuelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern ist Bildung von zentraler Bedeutung.

Wie in Kapitel 1.1 erläutert, setzt gute Bildung eine Politik des Vertrauens und der Unterstützung voraus. Von den Lehrerinnen und Lehrern sowie Dozentinnen und Dozenten wird erwartet, dass sie den auszubildenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Zuversicht in ihre Fähigkeiten und ihre Zukunft vermitteln und sie in ihrem Lernprozess bestmöglich unterstützen.

Was die Führung von den Mitarbeitenden erwartet, muss sie selbst vorleben. Deshalb will der Kanton gegenüber Mitarbeitenden der Bildungsinstitutionen eine Politik des Vertrauens und der Unterstützung betreiben.

Erfolgreiche Bildung entsteht in erster Linie durch guten Unterricht. Dieser gelingt nur, wenn die Beziehungen zwischen Auszubildenden und Auszubildenden stimmen. Bildung ist letztlich Beziehungsarbeit – auf allen Stufen des Bildungswesens. Zu häufige Veränderungen der finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen erschweren die Beziehungsarbeit.

In den nächsten Jahren soll im Kanton Bern der Fokus auf die Unterrichtsentwicklung, die Sicherstellung von konkurrenzfähigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen und auf die Sicherung stabiler Rahmenbedingungen gerichtet werden. Damit wird eine Politik der „ruhigen Hand“ weitergeführt und konsolidiert. Der Verzicht auf neue grundlegende strukturelle Veränderungen im Bildungswesen basiert auf der Überzeugung, dass gute Bildung in erster Linie aus den Fähigkeiten und der Motivation der Menschen in den Bildungsinstitutionen erwächst und auf stabilen Rahmenbedingungen sowie innovationsfördernden Freiräumen gründet. Nach verschiedenen Reformen in der Vergangenheit verfügt das bernische Bildungswesen heute über gute und zweckmässige Strukturen.

3.1 Unterrichtsentwicklung durch Pädagogischen Dialog

Der Kanton Bern will in den nächsten Jahren vermehrt die Lehrpersonen und Schulleitungen mit ihrem erprobten pädagogischen Fachwissen darin unterstützen, sich noch stärker auf den Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess zu fokussieren. Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Dozierenden stellen immer wieder fest, wo ihre Pädagogik gut funktioniert. Sie erkennen aber auch Handlungs- und Veränderungsbedarf und entwickeln sich und ihren Unterricht weiter. Unterrichts- und Schulentwicklung finden so täglich statt. Strategisches Ziel ist es, den Dialog darüber zu fördern und anzuregen: zwischen Schulleitungen und Lehrpersonen, den Lehrpersonen untereinander, zwischen den Bildungsinstitutionen und mit der Erziehungsdirektion – so dass alle Akteurinnen und Akteure ihre Stärken einbringen können. Damit wird die situationsangepasste Weiterentwicklung der Schule und des Unterrichts gefördert. Aus diesem Grund will die Erziehungsdirektion einen Pädagogischen Dialog zwischen allen an der Bildung beteiligten Personen ermöglichen.

Das Berner Bildungswesen kann auch künftig qualitativ hochstehende Arbeit leisten, wenn die Lehrpersonen und Schulleitenden von ihrer Arbeit überzeugt sind und diese mit Freude wahrnehmen. So können sie auch ihre Schülerinnen und Schüler beziehungsweise ihre Lernenden optimal motivieren. Auf diese Art werden Unterrichtsformen und Schulorganisation vor Ort für den optimalen Lernprozess der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen weiterentwickelt und die Qualität und Innovationsfähigkeit der Bildung im Kanton Bern sichergestellt.

Damit die Lehrpersonen und Schulleitenden ihrer Arbeit mit Freude und Motivation nachkommen, müssen sie Freiräume nutzen können und sich ernst genommen fühlen. Dazu tragen aktive Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bei Veränderungsprozessen massgeblich

bei – auch bei solchen, die von aussen an die Schulen herangetragen werden. Deshalb setzt der Kanton Bern in den nächsten Jahren mit dem Pädagogischen Dialog einen Schwerpunkt seiner Bildungspolitik auf ein Instrument, das die Weiterentwicklung der Bildung durch die Bildungsinstitutionen und Auszubildenden zusammen mit der Erziehungsdirektion ermöglicht. Lehrpersonen und Schulen erhalten die Möglichkeit, sich über die Unterrichts- und Schulentwicklung auszutauschen und Freiräume auszuloten. Bereits vorhandene Gefässe und Formate sollen gezielt genutzt und ergänzt werden, um eine situationsadäquate pädagogische Weiterentwicklung des Bildungswesens auf allen Stufen voranzutreiben.

Dabei gilt der Grundsatz, dass alle eingeladen sind, sich am Dialog zu beteiligen. Es steht den Schulen frei, in welcher Intensität sie dies tun. Denn der Pädagogische Dialog ist weder ein flächendeckendes Reformprojekt noch eine zusätzliche Aufgabe im Pflichtenheft der Lehrpersonen und Schulleitenden, vielmehr ein ergänzender und bereichernder Bestandteil der bestehenden Unterrichts- und Schulentwicklung.

3.1.1 Volksschule

Die Unterrichtsentwicklung soll im Bereich der Volksschule einen Schwerpunkt der nächsten Jahre bilden. Mit dem Pädagogischen Dialog will die Erziehungsdirektion – in enger Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen, insbesondere der PH Bern, und nach Möglichkeit auch mit den Lehrpersonenverbänden – die nötigen Anreize für konkrete Massnahmen der Unterrichtsentwicklung und Innovation schaffen.

Lehrpersonen und Schulen erhalten Plattformen, um sich über die heutigen Möglichkeiten des Unterrichts auszutauschen, Freiräume zu erkennen und wo nötig zu erweitern. Dazu werden Formate wie die regionalen Veranstaltungen mit den Schulinspektoraten, das Forum Lehrpersonen der PHBern, die regionalen Ideenbörsen der Schulinspektorate und weitere bestehende Instrumente gezielt eingesetzt, damit Schulen und Lehrpersonen Beispiele guten Unterrichts untereinander austauschen können.

Unter dem Titel *Unterrichtsentwicklung vor Ort* können einzelne Schulen gezielt in dieser Entwicklung unterstützt werden. Mit zwei Schulversuchen (*Teams für starke Lern- und Lehrbeziehungen*¹¹ und *Lektionensteuerung*) soll zusätzliches Wissen zur künftigen Steuerung der Schulen gewonnen werden. Schliesslich sollen an einem *Tag der Schule* jährlich Beispiele guten Unterrichts in Form von kurzen Filmporträts präsentiert werden – von gewagten und innovativen Ansätzen von Schulen bis zum Beispiel gelungener kleiner Massnahmen im Unterricht. In Form einer DVD und als Inhalt einer Webseite sollen die Beispiele – auch als Zeichen, was an Berner Schulen alles Gutes geleistet wird – allen Interessierten zur Verfügung stehen. Dabei geht es nicht um die Verleihung eines Schulpreises, bei dem die besten Schulen prämiert werden, sondern um die Anerkennung der vielfältigen Möglichkeiten des Unterrichts. Auf diese Art werden nicht nur der Austausch zwischen den Schulen und neue Ideen gefördert, sondern auch verstärkt Wertschätzung und Anerkennung für die Arbeit der Schulen unseres Kantons vermittelt. Im Mittelpunkt steht die Freude an der Arbeit in der Vermittlung von Bildung.

Im Kindergarten und in der Volksschule des deutschsprachigen Kantonsteils gibt die Einführung des Lehrplans 21 zusätzlichen Anlass für die Weiterentwicklung des Unterrichts. Der Übergang von der Lernzielorientierung des Lehrplans 95 und des Kindergarten-Lehrplans auf die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 erfordert an den einzelnen Schulen – in Abhängigkeit der Bedürfnisse vor Ort – ganz unterschiedliche Vorgehensweisen.

Dank der fortschrittlichen Ausrichtung des Lehrplans 95 stellt die Einführung des Lehrplans 21 für die deutschsprachigen Schulen des Kantons Bern allerdings keinen Quantensprung dar.

¹¹ www.erz.be.ch/dialog

Der neue Lehrplan bringt keine grundlegenden Neuerungen in die Volksschule. Vielmehr bietet der Lehrplan 21 Anlass, die Wirkung des eigenen Unterrichts anhand der Kompetenzziele zu überprüfen und den Unterricht in einem mehrjährigen Prozess entsprechend weiterzuentwickeln. Dieser Prozess soll in den nächsten Jahren von den Schulleitungen massgeschneidert für ihre Schule definiert werden. Für die Unterrichtsentwicklung und Weiterbildung stehen jeder Lehrperson während der Einführungszeit bis Sommer 2022 bis zu 20 Tage zur Verfügung (vgl. Weiterbildungskonzept Lehrplan 21¹²).

3.1.2 Mittelschulen

In den Mittelschulen haben die Lehrpersonen grosse Handlungsfreiheiten zur Umsetzung der Lehrpläne. Entsprechend hat die Unterrichtsentwicklung in den Schulen und Fachschaften einen hohen Stellenwert. Diese Freiräume gilt es zu nutzen. Erfahrungen können im Rahmen des Pädagogischen Dialoges auch schulübergreifend ausgetauscht werden, damit andere Schulen von Projekten der Unterrichtsentwicklung profitieren können. Geeignete Gefässe sollen es Lehrpersonen ermöglichen, in Kooperation mit anderen Lehrpersonen ihren Unterricht zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Erfahrungen dazu wurden bereits mit dem kantonalen SOL-Projekt gemacht. Der Einbezug von Aus- und Weiterbildung sowie die wissenschaftliche Begleitung in diesem Projekt zum selbstorganisierten Lernen erlauben es, den Dialog über den Unterricht weiter zu vertiefen. Ähnliche Initiativen sind auch im Bereich der Förderung des MINT-Unterrichts oder bei den Anpassungen des gymnasialen Fremdsprachenunterrichts an die neu geschaffenen Voraussetzungen durch den vorgezogenen Fremdsprachenunterricht in der Volksschule möglich. Durch die Stärkung der Kultur des gemeinsamen Prüfens wird die breit abgestützte Reflexion über die Beurteilung gefördert.

Wie in der Volksschule sollen bestehende Plattformen zum Austausch über Beispiele guter Unterrichts- und Schulentwicklung genutzt und ausgebaut werden. Kantonale Fachschaftstage und gesamtkantonale Treffen aller Mittelschullehrpersonen – allenfalls unter Beteiligung von Hochschulangehörigen – fördern den Dialog dazu. Eigeninitiativen von Lehrpersonen und Schulleitungen sollen bewusste Anerkennung finden. Auch die Mittelschulen werden beim erwähnten *Tag der Schule* und bei den Filmprojekten zur „good practice“ einbezogen.

Im Weiteren ist der Pädagogische Dialog auch ein wichtiges Instrument zur Ausarbeitung und Umsetzung des revidierten gymnasialen Lehrplans und des Fachmittelschul-Lehrplans. Dank der Konzentration der Mittelschulbildung in wenigen Schulen ist es möglich, Lehrpersonen direkt in die Lehrplanerarbeitung einzubeziehen. In einem Dialog zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen, Prüfungskommission, Fachdidaktikerinnen und -didaktikern und der Erziehungsdirektion werden die Rahmenbedingungen für die Bildungsgänge gemeinsam festgelegt. Mit der gleichen Grundhaltung sollen auch allfällige Folgearbeiten aus dem Projekt „Gymnasiale Maturität – langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs“ der EDK (siehe Kapitel 2.2) angegangen werden.

3.1.3 Berufsbildung

Der Erfolg der Berufsbildung liegt in der engen Zusammenarbeit zwischen den drei Lernorten Berufsfachschule, Lehrbetrieb und überbetrieblicher Kurs. Dies bedingt den Dialog zwischen den Schulen und der Wirtschaft bzw. den Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Die Kompetenzen, die an den drei Lernorten vermittelt werden, müssen aufeinander abgestimmt werden. In der Praxis spricht man von der Lernortskooperation.

¹² www.erz.be.ch/lehrplan21

Es gehört zu den Herausforderungen der Berufsfachschulen, dass sie sich laufend mit neuen Anforderungen der Arbeitswelt konfrontiert sehen und diesen in geeigneter Form auch gerecht werden müssen. Die Zielvorgaben und die Rahmenbedingungen sind durch eidgenössische Bildungsverordnungen, Lehrpläne und die Leistungsvereinbarungen mit der Erziehungsdirektion gesetzt.

Innerhalb dieses Rahmens können die Schulen ihren Handlungsspielraum zur Weiterentwicklung des Unterrichtes nutzen. Plattformen des Austauschs werden auch hier unterstützt und gefördert. Die Berufsfachschulen werden beim erwähnten *Tag der Schule* einbezogen.

Ein wesentliches Element der Berufsbildung ist die Begleitung der Lernenden. Der Dialog zwischen der Berufsfachschule, den Lernenden, den Berufsbildenden der Lehrbetriebe und den Eltern trägt entscheidend zu einem erfolgreichen Berufsabschluss bei. Dieser Dialog soll weiter gepflegt und gefördert werden.

3.1.4 Hochschulen

Das Wechselspiel von Konkurrenz und Kooperation zwischen Hochschulen auf nationaler wie internationaler Ebene schafft einen starken Anreiz zur ständigen methodischen und inhaltlichen Entwicklung der Lehre in engem Bezug zur Forschung. Damit sich die Hochschulen diesen ständigen Herausforderungen erfolgreich stellen können, wurde die Autonomie der Berner Hochschulen gestärkt. In diesem Sinne wird der Kerngedanke des Pädagogischen Dialogs, Weiterentwicklung der Bildung durch die Bildungsinstitutionen selbst, in den Hochschulen bereits erfolgreich gelebt. Dies geschieht namentlich im Rahmen von Kooperationen in Weiterbildung und Forschung zwischen den Hochschulen verschiedenen Typs im Bereich der Hochschuldidaktik. Die Politik hält sich bei der Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre bewusst zurück und sieht ihre Hauptaufgabe in der Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen und in der Unterstützung positiver Entwicklungen. Hervorragende Ergebnisse in Forschung und Lehre entstehen nicht dadurch, dass die Politik inhaltliche Vorgaben macht, sondern dadurch, dass die Angehörigen der Hochschulen optimale Rahmenbedingungen und stabile Verhältnisse vorfinden.

Die Universität Bern hat in ihrer Strategie 2021 klare inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und grosses Gewicht auf die Entwicklung der Lehre gelegt. Das Thema „Unterrichtsentwicklung“ ist bei der Universität als strategischer Schwerpunkt gesetzt.

Auch bei der Berner Fachhochschule steht die Konsolidierung sowohl einer qualitativ hochstehenden Lehre als auch einer angewandten Forschung und Entwicklung im Vordergrund. Als Schwerpunkt kommt der Interdisziplinarität grosse Bedeutung zu, die als Stärke der Berner Fachhochschule kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.

Die PHBern hat in ihrer Strategie 2014-2017 Schwerpunkte auf eine Aus- und Weiterbildung gesetzt, die hochschuladäquate und kompetenzorientierte, praxisrelevante Themen aufgreift. Sie positioniert sich insbesondere als wichtige Partnerin für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht. Für die Schulen und Lehrpersonen des frankophonen Kantonsteils übernimmt die HEP-BEJUNE diese Rolle als Partnerin bei der Unterrichtsentwicklung.

3.2 Sicherstellung von konkurrenzfähigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen

Gute und konkurrenzfähige Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und Dozierende sind eine Erfolgsvoraussetzung für einen Bildungskanton. Damit steigert der Kanton Bern seine Attraktivität als verlässlicher Arbeitgeber im Bildungsbereich und erhöht die Motivation seiner Mitarbeitenden.

3.2.1 Sicherstellung einer angemessenen Lohnentwicklung

In den letzten Jahren ist in der Berner Politik das Bewusstsein für die nun längere Zeit stark ungenügende Lohnentwicklung der Mitarbeitenden gewachsen. Dabei hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass die Herausforderung nicht beim Lohnsystem als solchem – mit seinen durchaus konkurrenzfähigen Minimal- und Maximallöhnen – zu finden ist, sondern bei der ungenügenden Lohnentwicklung während der Berufskarriere. Mit dem Lohnkompromiss in der Septembersession 2013 und in der durch die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014 stabilisierten Finanzplanung sind nun wieder jährlich 1,5 % der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg vorgesehen. Eine allfällige Teuerung ist darüber hinaus abzugelten. Aufgrund dieser neu geschaffenen, verbesserten Rahmenbedingungen wird der Lohn mittel- und langfristig wieder konkurrenzfähig gestaltet werden können.

Eine der zentralen Aufgaben der Bildungspolitik der nächsten Jahre wird sein, die vorgesehene Lohnentwicklung tatsächlich zu gewähren und sicherzustellen. Dies ist mitentscheidend für einen erfolgreichen Bildungskanton Bern.

3.2.2 Volksschule und Sekundarstufe II

Über die Sicherung einer angemessenen Lohnentwicklung hinaus gilt es, weitere Verbesserungen der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Neben genügend Freiräumen (vgl. Kapitel 3.1) brauchen Lehrpersonen aller Stufen eine bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung und Entlastung dort, wo sie an Grenzen stossen.

In der Volksschule und der Sekundarstufe II geht es in erster Linie darum, im Rahmen des Möglichen die Arbeitsbelastung abzubauen, die durch die zunehmende Aufgabenvielfalt entsteht. Eine objektive Überlastung – aber auch das subjektive Gefühl der Überforderung – kann das Wohlbefinden der Lehrkräfte und damit die Qualität der Bildung deutlich beeinträchtigen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Um solche Themen anzugehen, wird aufgrund einer Motion der grossrätlichen Kommission zur LAG-Revision ein Bericht erarbeitet, der Auskunft über die wesentlichen Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich geben und aufzeigen soll, wo weiterer Optimierungs- und Anpassungsbedarf besteht. Dieses Grundlagendokument soll Ende 2016 vorliegen. Darauf aufbauend werden allfällige Massnahmen zu definieren und zu diskutieren sein.

Bereits seit einiger Zeit werden Lehrpersonen mittels verschiedener Massnahmen entlastet. Im Kindergarten besteht das Ziel, Lehrpersonen, die dies wünschen, im oft besonders anspruchsvollen ersten Quartal bei Betreuungsaufgaben zu unterstützen, beispielsweise durch den Einsatz von Klassenhilfen. In der Primar- und Sekundarstufe I ist zu prüfen, inwieweit im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 Entlastungen im Bereich der Beurteilung und der Schullaufbahnentscheide möglich sind. Mit dem Einsatz von SOS-Lektionen in besonders schwierigen Klassensituationen soll auch weiterhin eine kurzfristige und unbürokratische Unterstützung sichergestellt bleiben. Der Schulversuch „Teams für starke Lern- und Lehrbeziehungen“ soll Steuerungswissen generieren, ob und wie durch eine Bündelung der verschiedensten Unterstützungsmassnahmen Entlastung möglich ist. Auf Stufe Volksschule ist zudem die Belastung der Schulleitungen zu überprüfen. Sie nehmen eine Schlüsselfunktion bei der Entwicklung der Bildung in unserem Kanton ein.

Auf der Sekundarstufe II erfolgt die Entlastung der Lehrpersonen bei Bedarf durch Zuweisung von Stellenprozenten aus dem Pool für Spezialaufgaben. Es wird zu prüfen sein, ob die heutigen Ressourcen bei zunehmenden Aufgaben – wie z.B. im Bereich der Integration – ausreichend sind. Ebenfalls zu einer Entlastung können Weiterbildungen beitragen, die Lehrpersonen Anregungen für die eigene Unterrichtspraxis geben und Lehrpersonen untereinander vernetzen.

Schliesslich stellt sich die Frage, inwieweit die immer stärkere Tendenz zur Teilzeitarbeit in der Volksschule, aber auch auf der Sekundarstufe II, eine komplexe Schulorganisation und einen hohen Koordinationsaufwand zur Folge sowie nachteilige Auswirkungen auf die Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern hat. In der Volksschule wird mit dem erwähnten Schulversuch „Teams für starke Lern- und Lehrbeziehungen“ versucht, mögliche alternative Zusammenarbeitsformen zu schaffen.

Diese Themen werden in der Erziehungsdirektion in den nächsten Jahren unabhängig vom erwähnten Bericht zu den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen im interkantonalen Vergleich bearbeitet.

3.2.3 Hochschulen

Die Hochschulen verfügen durch das Beitragssystem über eine hohe Autonomie, die sich teilweise auch bei den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen manifestiert. Sie setzen ihre Schwerpunkte in der Personalpolitik in ihren Strategien fest. Für die Sicherstellung guter Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sind die Hochschulen auf stabile finanzielle Rahmenbedingungen angewiesen.

Thema an allen drei Hochschulen ist auch die Nachwuchsförderung, wobei sich diesbezüglich für jeden Hochschultypus spezifische Herausforderungen stellen. Die Strategie 2021 der Universität sieht vor, dass herausragenden Studierenden vermehrt Stellen im Mittelbau angeboten und die akademische Karriere der Angestellten im Mittelbau gefördert werden. Dazu bedarf es angemessener Anstellungsbedingungen für Forscherinnen und Forscher sowie tragfähiger Förderkonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse hat dabei eine hohe Bedeutung: Die Angestellten im Mittelbau sollen entlastet und gleichzeitig junge Nachwuchskräfte besser identifiziert und gefördert werden.

Die Fachhochschulen können den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs mit Fachhochschulprofil zurzeit nicht in ausreichendem Masse gewinnen. Der Bedarf kann nur durch Universitätsabsolventinnen und -absolventen gedeckt werden. Diese müssen den an den Fachhochschulen notwendigen Praxisbezug erst herstellen. Die Förderung des eigenen Nachwuchses ist darum ein prioritäres Handlungsfeld der Berner Fachhochschule.

Aufgrund der hohen und vielseitigen Anforderungen an die Qualifikation der Dozierenden der PHBern gestaltet sich deren Rekrutierung entsprechend anspruchsvoll. Die Qualifikationsanforderungen richten sich nach den Anerkennungsreglementen der EDK und beinhalten grundsätzlich eine abgeschlossene Ausbildung auf Hochschulstufe und eine methodisch-didaktische Qualifikation im Erwachsenenbereich. Die Lehrtätigkeit in berufsbezogenen Fächern setzt zudem in der Regel ein Lehrdiplom und mehrjährige Berufserfahrung voraus. Auf nationaler Ebene ist der Aufbau von Fachdidaktikzentren vorgesehen, um Qualifizierungsmöglichkeiten für angehende Dozierende zu schaffen. Damit kann ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, dass auch künftig genug gut ausgebildete Dozierende für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Bern zur Verfügung stehen.

3.2.4 Infrastruktur

Gute Infrastrukturen – insbesondere Gebäude und ICT – tragen auf allen Bildungsstufen massgeblich zu einer guten Bildungsqualität bei. Deshalb ist der Erhaltung und Weiterentwicklung dieses Bereichs das nötige Augenmerk zu schenken. Während bei den Volksschulen die

Infrastruktur in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden gehört, trägt der Kanton die Verantwortung auf der Sekundarstufe II und der Tertiärebene.

Die meisten Berufsfachschulen und Gymnasien wurden Ende der 1990er-Jahre kantonalisiert. Sie haben bezüglich Gebäudeerneuerung Nachholbedarf. Die ICT-Infrastruktur muss dem technologischen Wandel und den Anforderungen der Arbeitswelt laufend angepasst werden. Dies bedingt einen grossen Investitionsbedarf, der in der künftigen Finanzplanung zu berücksichtigen ist.

Für alle drei Hochschulen ist die Entwicklung ihrer Standorte und Bauten ein zentraler strategischer Faktor im nationalen und internationalen Wettbewerb um Talente und Forschungsgelder. Adäquate räumliche Verhältnisse und die rasche und flexible Zurverfügungstellung von Arbeits- und Laborplätzen sind für das Lehr- und Forschungspersonal ein integraler Bestandteil attraktiver Arbeitsbedingungen und der Arbeitgeberattraktivität. Der erfolgreichen Realisierung des Projekts Standortkonzentration und des Campus Biel für die Berner Fachhochschule sowie der Umsetzung der räumlichen „Entwicklungsstrategie 3012“¹³ der Universität, mit drei räumlichen Schwerpunkten im urbanen Universitätsquartier Länggasse, kommen deshalb hohe Bedeutung zu.

3.3 Stabile Rahmenbedingungen

Damit die Bildungsinstitutionen im Kanton Bern ihre Aufgaben langfristig optimal erfüllen können, sind sie auf stabile finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen angewiesen. Dies gilt für alle Bildungsstufen, insbesondere auch für die Hochschulen, die neu im Beitragssystem finanziert werden und über zusätzliche Autonomie verfügen.

Stabile Rahmenbedingungen bedeuten zunächst, dass Strukturveränderungen zurückhaltend vorgenommen werden. Die breit geforderte „Beruhigung“ im Berner Bildungswesen wurde in den letzten Jahren erreicht. Die gesetzlichen Grundlagen liegen vor, die schweizweit vereinheitlichte Bildungssystematik über alle Bildungsstufen ist aufgebaut und umgesetzt. Nach einer längeren Phase zahlreicher Reformen und Umbrüche stehen derzeit keine grösseren strukturellen Veränderungen im Bildungsbereich unseres Kantons an. Trotzdem: Es wird auch in Zukunft Veränderungen brauchen. Wichtig ist dabei, sich auf das Nötigste und das Erfolgversprechendste zu beschränken. Dies entspricht der bisherigen Politik unseres Kantons.

Nur wenn Veränderungen breit abgestützt und mehrheitsfähig sind, können nachhaltig getragene und stabile Rahmenbedingungen geschaffen werden. So ist es von grosser Bedeutung, dass die Beteiligten und Betroffenen frühzeitig informiert und in den Prozess einbezogen werden. Die Personen, die solche Neuerungen zu einem späteren Zeitpunkt vor Ort umsetzen und in ihren Alltag einfliessen lassen, sind Expertinnen und Experten, deren Wissen für eine erfolgreiche Planung und Umsetzung unabdingbar ist. Deshalb besteht in der Erziehungsdirektion des Kantons Bern bei wichtigen Veränderungsvorhaben eine Kultur des Dialogs und der proaktiven Information.

Stabile Rahmenbedingungen bedingen nicht zuletzt auch gesicherte finanzielle Ressourcen. Die Kosten für die Bildung blieben im Kanton Bern in den letzten Jahren konstant. Die Ausgaben entsprachen den allgemeinen Kostenentwicklungen. Diese Stabilität muss auch das Ziel der nächsten Jahre sein. Kostensteigerungen sollen sich auf allen Bildungsstufen im Rahmen der Lohnentwicklung bewegen. Unsicherheitsfaktor bleibt die tendenziell zunehmende Schüler- und Studierendenzahl.

Es muss aber auch weiterhin auf einen effizienten Einsatz der finanziellen Ressourcen geachtet werden. Mit der Einführung der Neuen Finanzierung Volksschulen (NFV) beispielsweise

¹³ http://www.bau.unibe.ch/strategien/strategie_3012.htm

wurde ein System etabliert, das einen effizienteren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel fördert und so auch die Finanzierung neuer Bedürfnisse ermöglicht. Insgesamt entsteht so eine klarere Übereinstimmung zwischen Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz in der Organisation und Finanzierung der Volksschule.

In den letzten 20 Jahren haben Regierung und Parlament des Kantons Bern insgesamt 14 Sparpakete umgesetzt und damit jährlich wiederkehrende Haushaltsentlastungen von deutlich über einer Milliarde Franken ermöglicht. Die realen Bildungsausgaben sind in den letzten Jahren insgesamt – im Gegensatz zu anderen Leistungen des Kantons – kaum gewachsen.

In verschiedenen Bildungsbereichen wurden die Kosten in den letzten Jahren stark reduziert. Um das Angebot und die Qualität der Bildungsinstitutionen langfristig zu sichern und wo angebracht weiter zu verbessern, ist es zentral, die Finanzierung der Bildungsinstitutionen künftig nicht weiter zu reduzieren. Die zahlreichen Sparpakete führten zu einer Erhöhung des Schülerdurchschnitts in Berner Volksschul- und Mittelschulklassen, zu Lektionenreduktionen an der Volksschule, bei den Berufsfachschulen und in den Gymnasien sowie zu einer Konzentration der dezentralen Berufsschulstandorte und zu einer Reduktion der Anzahl Gymnasien. Im Bereich der Bildung ist die rote Linie erreicht.

Die Hochschulen des Kantons Bern stehen in einem intensiven Wettbewerb innerhalb der Schweizer Hochschullandschaft. Sie müssen sich zugleich in der internationalen Konkurrenz der besten akademischen Institutionen behaupten. Planungssicherheit und eine ausreichende Finanzierung sind die wichtigsten Voraussetzungen, um die starke Stellung des Lehr- und Forschungsstandortes Bern zu bewahren und weiterzuentwickeln.

In Bezug auf die zusätzliche Finanzierung einzelner Massnahmen stehen für die kommenden Jahre hauptsächlich folgende zwei Herausforderungen an:

- Die Einführung des Lehrplans 21 wird zu Mehrlektionen führen. Damit sind jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 25 bis 30 Mio. verbunden. Auf diesen finanziellen Mehrbedarf ist 2009 im Rahmen der kantonalen Volksabstimmung zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschule (HarmoS-Konkordat) hingewiesen worden.
- Die Erhöhung der Stipendienbeiträge im Zuge der Revision der Ausbildungsbeitragsverordnung (jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 7 bis 10 Mio.).

In der Finanzplanung der nächsten Jahre muss hierfür ein zusätzlicher Mittelbedarf vorgesehen werden. Im Übrigen ist die Erziehungsdirektion bestrebt, durch ihr Handeln keine Mehraufwände zu generieren oder die Finanzierung soweit als möglich durch interne Schwerpunktsetzungen zu gewährleisten. Daran wird auch bei der Umsetzung der Bildungsstrategie 2016 festgehalten.

4 Antrag an den Grossen Rat

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Bildungsstrategie 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

5 Umsetzungsstand der Projekte

Nachfolgend ist der Stand der Umsetzung der in Kapitel 2 aufgeführten Projekte für den Zeitraum von 2012 bis 2020 dargestellt. Dabei beziehen sich die Angaben auf den Status des Projekts aus Sicht der Verwaltung und der Politik. Auch wenn dies aus der Abbildung nicht hervorgeht, können viele dieser Massnahmen die Bildungsinstitutionen auch später noch beschäftigen.

Projektbezeichnung

Projektstand

Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I (Kapitel 2.1, Seiten 13 bis 17)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Familienfreundlichere Schule	Rechtliche Grundlagen vor 2012 in Kraft								
Entlastung beim Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarstufe	■	■	■						
Integrativere Volksschule	Rechtliche Grundlagen vor 2012 in Kraft								
Strategie Sonderschulung: Bearbeitung der Nahtstelle zwischen Volksschule und Sonderschule	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Vorgezogener Fremdsprachenunterricht	■	■	■	■	■	■	■		
Lehrplan 21	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Westschweizer Lehrplan (Plan d'études romand, PER)	■	■	■	■	■				
Schuleingangsphase	■	■							
Neue Finanzierung der Volksschule	■								
Optimierung Sekundarstufe I	■	■	■	■	■	■	■		
Fördermassnahmen im Sport und im musischen Bereich	■	■	■	■	■				

Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung (Kapitel 2.2, Seiten 18 bis 22)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Optimierung Berufsschulorganisation 08	Umsetzung vor 2012 abgeschlossen								
Erleichterter Eintritt in die Berufsbildung	■	■	■						
Koordinierte Brückenangebote	■	■	■	■	■	■	■		
Förderung von Berufsabschlüssen für Erwachsene			■	■	■	■	■	■	■
Nachwuchssicherung in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit und bei Lehrberufen	■	■	■	■	■				
Mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der gymnasialen Ausbildung	■	■	■	■	■	■			
Optimierte Hochschulvorbereitung an Gymnasien	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Modell „Quarta“ für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr		■	■	■	■	■			
Festlegung basaler fachlicher Studierkompetenzen am Gymnasium				■	■	■	■	■	■
Laufbahnplanung am Übertritt ins Berufsleben oder in eine weiterführende Ausbildung	■	■	■	■	■				
Neue Finanzierung und Freizügigkeit in der höheren Berufsbildung	■	■	■	■	■	■	■		
Erwerb von Basisqualifikationen durch Weiterbildung	■	■	■	■	■	■	■		
Lehrplan Berufsmaturität	■	■	■	■	■				

Legende: ■ Vorbereitung ■ Erarbeitung ■ Umsetzung

Hochschule

(Kapitel 2.3, Seiten 23 und 24)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gestärkte Autonomie der Hochschulen									
Reorganisation der Standorte an der « Haute Ecole Pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel (HEP-BEJUNE) »									
Neue Organisation der « Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) »									
Standortkonzentration an der Berner Fachhochschule									

Stufenübergreifend

(Kapitel 2.4, Seiten 25 und 26)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verbesserung des Zugangs zu den Stipendien									
Programm Bildung und Kultur/ Kulturvermittlung stärken									
„Bildung und Technik, Interesse an MINT-Berufen wecken!“									

Personalpolitik

(Kapitel 2.5, Seite 27)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen									
Stärkung und Unterstützung der Schulleitungen und Lehrpersonen									

Legende:

Vorbereitung	Erarbeitung	Umsetzung
--------------	-------------	-----------